

## Erläuterungen zur Gebührenkalkulation für das Bestattungswesen 2016:

Die von der Verwaltung aufgestellte Gebührenkalkulation für das Jahr 2016 ist als Anlage beigefügt. Der Gebührenkalkulation sind folgende Anlagen beigefügt:

- Ermittlung des Anteils „öffentliches Grün“ einschließlich Ermittlungen der Grabumfeldfläche insgesamt
- Ermittlung der Grabumfeldfläche je Grab
- Ermittlung der Grabflächen (netto, ohne Grabumfeld)
- Kostenzusammenstellung für die Gebührenkalkulation
- Ermittlung des Verwaltungskostenzuschlages

Zusätzlich zu den bereits in der Gebührenkalkulation und den in den Anlagen gemachten Erläuterungen wird auf Folgendes hingewiesen:

### 1. Verwaltungskostenzuschlag

Die Verwaltungskosten setzen sich aus den Personalausgaben, den Kosten für Aus- und Fortbildung, den Reisekosten sowie der Internen Leistungsverrechnung zusammen. Der Verwaltungskostenzuschlag beträgt 10,63 %. Die detaillierte Berechnung ist auf Seite 18 zu finden.

### 2. Anteil öffentliches Grün

Nach gebührenrechtlichen Grundsätzen dürfen Kosten für Leistungen, die nicht dem Gebührenschuldner, sondern der Kommune zugute kommen oder überwiegend im öffentlichen Interesse liegen, nicht in die Kalkulation von Benutzungsgebühren einbezogen werden.

Grünflächen auf Friedhöfen sind:

- Rasenflächen, die auch zukünftig keine Belegungsflächen werden sollen
- Grünflächen entlang der Friedhofswege
- Böschungsflächen.

Soweit kommunale Friedhöfe nicht nur dem reinen Bestattungszweck dienen, sondern auch eine Funktion als sogenanntes „öffentliches Grün“ haben, werden bestimmte Kosten nicht in die Kalkulation der Bestattungsgebühren einbezogen, sondern von den Gesamtkosten der Pflege und Unterhaltung der Anlagen abgesetzt.

Die Verwaltung hat sich bei der Berechnung des Anteils „öffentliches Grün“ für die Anwendung des „Hagener Modells“ entschieden. Dieses Modell basiert auf der Annahme, dass der Bestattungszweck es erfordert, auf den städtischen Friedhöfen eine würdige Bestattung und einen angemessenen Rahmen für die Begräbnisstätten zu gewährleisten. Hierzu sind nach allgemeiner Auffassung Grünflächen unbedingt erforderlich. Die Kosten für diese erforderlichen Grünflächen sind insoweit dem Bestattungszweck in vollem Umfang zuzuordnen, auch wenn diese Flächen eine Grünflächenfunktion erfüllen. Bei dieser Mindestausstattung von Grünflächen für einen Friedhof tritt die Grünflächenfunktion in einem solchen Maße hinter die Bestattungsfunktion zurück, dass sie nicht mehr wesentlich ins Gewicht fällt.

Demzufolge sind die Pflege- und Unterhaltungskosten für Grünflächen der Friedhöfe, die nicht mehr als die notwendigen Grünflächen ausweisen, in vollem Umfang dem Bestattungszweck zuzuordnen. Nach Auffassung der Verwaltung erscheint dies angemessen, wenn die Grünflächen auf städtischen Friedhöfen 10 % der Gesamtfriedhofsfläche nicht übersteigen.

Aber auch die über 10 % der Gesamtfriedhofsfläche hinausgehenden Grünflächen können bei sachgerechter Zuordnung nicht vollständig dem Zweck „öffentliches Grün“ zugerechnet werden. Auch sie dienen dem Bestattungszweck, da sie vorrangig als würdige landschaftliche Gestaltung für die Begräbnisstätten geschaffen wurden. Der Unterschied zu den Friedhöfen mit geringem Grünflächenanteil besteht lediglich darin, dass sie über das Maß der Mindestausstattung mit Grünflächen hinausgehen. Dies führt dann dazu, dass diese Flächen auch Grünflächenfunktionen erfüllen und dadurch dem Gelände einen parkartigen Charakter geben. Insofern erscheint es der Verwaltung sachgerecht, die Grünflächen, die 10 % der Gesamtfläche überschreiten, zu 2/3 dem Bestattungszweck und zu einem 1/3 der Grünflächenfunktion zuzuordnen.

### 3. Interne Leistungsverrechnungen (ILV)

Durch die internen Leistungsverrechnungen werden Aufwendungen erfasst, die dadurch entstehen, dass seitens der Service- und Managementprodukte (Verwaltungsführung, Rat, Finanzen, Zentrale Dienstleistungen u.a.) Leistungen für den Kostenträger "Bestattungswesen" erbracht werden.

### 4. Verzinsung

Die in Ansatz zu bringende kalkulatorische Verzinsung wird auf der Basis der Restbuchwerte der Anschaffungskosten der Anlagegüter zum 31.12.2016 ermittelt. Der kalkulatorische Zinssatz beträgt 6,50 %.

### 5. In der Kalkulation berücksichtigte Kosten

Die in der Kalkulation bei der Berechnung der jeweiligen Gebühren veranschlagten Kosten sind bereits um den Anteil „öffentliches Grün“ gekürzt. Lediglich bei der Berechnung der kalkulatorischen Verzinsung ist dieser Abzug aus technischen Gründen in der Berechnung selbst vorgenommen worden.

### 6. Friedhofshallen

Bei der Festsetzung der Gebühren für die Benutzung der Leichenhallen ist zu berücksichtigen, dass der Standard der Hallen auf dem Nord- und Südfriedhof erheblich über dem Standard der Hallen auf den übrigen Friedhöfen liegt. Die Gebühr für die Benutzung der Leichenhallen auf den übrigen Friedhöfen ist daher wegen des geltenden Äquivalenzprinzips deutlich niedriger festzusetzen als die Benutzungsgebühr für die Friedhofshallen auf dem Nord- und Südfriedhof. Dem Äquivalenzprinzip wurde durch eine strikte Trennung der auf alte und neue Leichenhallen entfallenden Kosten Rechnung getragen.

#### 7. Vergabe von Äquivalenzziffern

Bei der Stadt Niederkassel haben die Wahlgräber, pflegefreien Wahlgräber, Reihengräber und pflegefreien Reihengräber identische Größen. Da sich die Gebühr an der Größe der Gräber orientiert, würden ohne die Vergabe von Äquivalenzziffern gleich hohe Gebühren festgesetzt. Die Nutzungsdauer beträgt bei den Wahl- und Reihengräbern 30 Jahre. Bei den Wahlgräbern, pflegefreien Wahlgräbern, Urnenwahlgräbern und pflegefreien Urnenwahlgräbern besteht allerdings die Möglichkeit, die Nutzungszeit zu verlängern. Aus diesem Grund sowie aus sozialen Gesichtspunkten werden für die Gräber unterschiedliche Äquivalenzziffern (Gewichtungen) vergeben. Damit werden die unterschiedlichen Tatbestände bei der Kalkulation berücksichtigt. Analog verfahren wird bei größerem Aufwand für die Anlegung bzw. Pflege von Gräbern. Betroffen sind hier die pflegefreien Gräber.

#### 8. Aschenstreu Feld auf dem Südfriedhof

Das Bestattungsgesetz sieht die Möglichkeit der Beisetzung auf Aschenstreu Feldern vor. Der Friedhofsträger kann entsprechende Streuflächen zur Verfügung stellen. Der Rat der Stadt Niederkassel hat am 17.12.2003 beschlossen, ein Aschenstreu Feld auf dem Südfriedhof anzulegen.

#### 9. Bestattungen von Tot- und Fehlgeburten

Für die Bestattung von Tot- und Fehlgeburten auf dem Südfriedhof wurde ein eigener Gebührentatbestand geschaffen.

#### 10. Angehörigenraum

In der Friedhofskapelle auf dem Südfriedhof wurde ein separater Angehörigenraum für die Verabschiedung des Verstorbenen/ der Verstorbenen errichtet. Für die Nutzung dieses Raumes wurde eine separate Gebühr ermittelt.

#### 11. Anlegung von pflegefreien Wahlgräbern und pflegefreien Urnenwahlgräbern

Auf dem Nord- und Südfriedhof werden pflegefreie Wahlgräber und pflegefreie Urnenwahlgräber vom Friedhofsträger zur Verfügung gestellt.

#### 12. Urnenwahlgräber als Baumbestattungen

Laut Beschluss des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses vom 21.01.2016 sollen als alternative Form der Bestattung, Urnenwahlgräber als Baumbestattungen auf dem Südfriedhof und dem Nordfriedhof angeboten werden. Entsprechende Flächen wurden angelegt. Die Asche des Verstorbenen wird in einer biologisch abbaubaren Urne im Wurzelbereich der Bäume beigesetzt. Aufgrund der unterschiedlichen örtlichen und strukturellen Gegebenheiten (Anteile öffentliches Grün, Pflege) ist für die Baumbestattungen eine völlig separate Kalkulation erforderlich.

#### 13. Muslimische Wahlgräber und muslimische Kinderwahlgräber

Der Haupt-, Finanz, und Beschwerdeausschuss hat in seiner Sitzung am 08.09.2015 beschlossen, Grabfelder für muslimische Bestattungen auf dem Nordfriedhof anzulegen. Zwischen den Grabfeldern sollen umlaufende Wege eingerichtet werden. Die Anlegung und Pflege der Wegeflächen soll durch die Stadt erfolgen.

#### 14. Basis für die Abschreibungen

In der Kalkulation wurde analog zu den übrigen kostenrechnenden Einrichtungen eine Umstellung der Basis für die Abschreibungen von Anschaffungs- und Herstellungskosten auf Wiederbeschaffungszeitwerte vorgenommen.

15. Die Gebührenkalkulation wurde in Anlehnung an die Friedhofsgebührensatzung aufgebaut.

Berechnung der öffentlichen Grünfläche im Bereich des Bestattungswesens

a) Ermittlung der Gesamtfläche und der Grünfläche ohne Baumbestattungen

Friedhof	Gesamtfläche in qm	Grünfläche in qm	Platz-, Wege-, Gebäudefläche in qm	Grabfläche in qm
Südfriedhof	31347,00	12277,00	12320,00	6750,00
Nordfriedhof	19891,00	5376,00	10058,00	4457,00
Friedhof Niederkassel	5444,00	838,00	2317,00	2289,00
Friedhof Mondorf	5616,00	371,00	2322,00	2923,00
Friedhof Lülsdorf	5142,00	746,00	2223,00	2173,00
Friedhof Ranzel	5966,00	1128,00	2726,00	2112,00
Friedhof Rheidt	7860,00	848,00	3124,00	3888,00
Friedhof Uckendorf	3333,00	1405,00	1160,00	768,00
Summe	84599,00	22989,00	36250,00	25360,00

1. Grünflächen, die einen Anteil von 10 % der Gesamtfläche nicht überschreiten, sind dem Bestattungszweck zuzuordnen (=Grabumfeld).
2. Die über den Anteil von 10 % hinausgehenden Grünflächen sind zu 2/3 dem Bestattungszweck und zu 1/3 dem "öffentlichen Grün" zuzurechnen.
3. Die Platz- und Wegefläche sind im Verhältnis auf den Bestattungszweck und das "öffentliche Grün" aufzuteilen.

Danach ergibt sich folgende Berechnung:

a) Gesamtfriedhofsfläche:	84599,00 qm
davon 10 %	8459,90 qm
b) Aufteilung der Grünanlagen	22989,00 qm
Gesamtgrünfläche:	
abzgl. 10 % der Gesamtfriedhofsfläche	<u>8459,90 qm</u>
verbleibende Grünfläche	14529,10 qm
davon 33,33% öffentliches Grün	4842,55 qm
davon 66,67% Bestattungszweck	9686,55 qm
Anteil öffentliches Grün:	4842,55 qm
Anteil Grabumfeld an Grabfläche	<u>18146,45 qm</u>
	22989,00 qm

c) Aufteilung der Platz- und Wegeflächen:

Platz- und Wegefläche:	36250,00 qm
Grabflächen:	25360,00 qm
Anteil öffentliches Grün:	4842,55 qm
Anteil Grabumfeld an Grünfläche:	<u>18146,45 qm</u>
	48349,00 qm

Anteil öffentliches Grün an Platz- und Wegeflächen

$$36250,00 \text{ qm} / 48349,00 \text{ qm} \times 4842,55 \text{ qm} = 3630,74 \text{ qm}$$

Anteil Grabumfeld an Platz- und Wegeflächen

$$36250,00 \text{ qm} / 48349,00 \text{ qm} \times 43506,45 \text{ qm} = 32619,26 \text{ qm}$$

d) Anteil öffentliches Grün insgesamt:

$$4842,55 \text{ qm} + 3630,74 \text{ qm} = 8473,29 \text{ qm}$$

Anteil des öffentlichen Grüns an der Gesamtfriedhofsfläche: **10,02%**

e) Anteil Grabumfeld insgesamt:

$$18146,45 \text{ qm} + 32619,26 \text{ qm} = 50765,71 \text{ qm}$$

Zusammenstellung der Flächen:

Grabfläche:	25360,00 qm
Anteil Grabumfeld insgesamt:	<u>50765,71 qm</u>
Zwischensumme:	76125,71 qm
Anteil öffentliches Grün insgesamt:	<u>8473,29 qm</u>
Flächen insgesamt	84599,00 qm

b) Ermittlung der Gesamtfläche und der Grünfläche der Baumbestattungen

Friedhof	Gesamtfläche in qm	Grünfläche in qm	Platz-, Wege-, Gebäudefläche in qm	Grabfläche in qm
Südfriedhof	15197,00	14537,00	0,00	660,00
Nordfriedhof	1566,00	1306,00	0,00	260,00
Summe	16763,00	15843,00	0,00	920,00

1. Grünflächen, die einen Anteil von 10 % der Gesamtfläche nicht überschreiten, sind dem Bestattungszweck zuzuordnen (=Grabumfeld).
2. Die über den Anteil von 10 % hinausgehenden Grünflächen sind zu 2/3 dem Bestattungszweck und zu 1/3 dem "öffentlichen Grün" zuzurechnen.
3. Die Platz- und Wegefläche sind im Verhältnis auf den Bestattungszweck und das "öffentliche Grün" aufzuteilen.

Danach ergibt sich folgende Berechnung:

a) Gesamtfriedhofsfläche:	16763,00 qm
davon 10 %	1676,30 qm
b) Aufteilung der Grünanlagen	15843,00 qm
Gesamtgrünfläche:	
abzgl. 10 % der Gesamtfriedhofsfläche	<u>1676,30 qm</u>
verbleibende Grünfläche	14166,70 qm
davon 33,33% öffentliches Grün	4721,76 qm
davon 66,67% Bestattungszweck	9444,94 qm
Anteil öffentliches Grün:	4721,76 qm
Anteil Grabumfeld an Grabfläche	<u>11121,24 qm</u>
	15843,00 qm
c) Aufteilung der Platz- und Wegeflächen:	
Platz- und Wegefläche:	0,00 qm
Grabflächen:	920,00 qm
Anteil öffentliches Grün:	4721,76 qm
Anteil Grabumfeld an Grünfläche:	<u>11121,24 qm</u>
	16763,00 qm

d) Anteil öffentliches Grün insgesamt: 4721,76 qm  
Anteil des öffentlichen Grüns an der Gesamtfriedhofsfläche: **28,17%**

Zusammenstellung der Flächen:

Grabfläche:	920,00 qm
<u>Anteil Grabumfeld insgesamt:</u>	<u>11121,24 qm</u>
Zwischensumme:	12041,24 qm
<u>Anteil öffentliches Grün insgesamt:</u>	<u>4721,76 qm</u>
Flächen insgesamt	16763,00 qm

## Ermittlung der durchschnittlichen Grabflächen

### a) Wahlgräber

	Breite in Meter	Länge in Meter	Fläche in qm	Anzahl der Gräber	Gesamt- fläche in qm
Nord/ Süd	1,20	2,50	3,00	1865	5595,00
andere	1,00	2,50	2,50	5570	13925,00

Summen 7435 19520,00

durchschnittliche Grabfläche = 2,63 qm

### b) pflegefreie Wahlgräber

	Breite in Meter	Länge in Meter	Fläche in qm	Anzahl der Gräber	Gesamt- fläche in qm
Nord	1,20	2,50	3,00	50	150,00
Süd	1,20	2,35	2,82	65	183,30
andere	0,00	0,00	0,00	0	0,00

Summen 115 333,30

durchschnittliche Grabfläche = 2,90 qm

### c) Reihengräber

	Breite in Meter	Länge in Meter	Fläche in qm	Anzahl der Gräber	Gesamt- fläche in qm
Nord	1,20	2,20	2,64	317	836,88
Süd	1,20	2,50	3,00	317	951,00
andere	1,00	2,50	2,50	6	15,00

Summen 640 1802,88

durchschnittliche Grabfläche = 2,82 qm

d) Pflegefreie Reihengräber

	Breite in Meter	Länge in Meter	Fläche in qm	Anzahl der Gräber	Gesamt- fläche in qm
Nord/ Süd	1,20	2,50	3,00	449	1347,00
andere	0,00	0,00	0,00	0	0,00

Summen 449      1347,00

durchschnittliche Grabfläche = 3,00 qm

e) durchschnittliche Grabfläche Wahl-/ pflegefreie Wahl-/ Reihen-/  
und pflegefreie Reihengräber insgesamt betrachtet

2,66 qm

f) muslimische Wahlgräber

	Breite in Meter	Länge in Meter	Fläche in qm	Anzahl der Gräber	Gesamt- fläche in qm
Nordfriedh.	1,20	2,50	3,00	118	354,00
andere	0,00	0,00	0,00	0	0,00

Summen 118      354,00

durchschnittliche Grabfläche = 3,00 qm

g) Kinderreihengräber

	Breite in Meter	Länge in Meter	Fläche in qm	Anzahl der Gräber	Gesamt- fläche in qm
Nord	0,60	1,25	0,75	38	28,50
Süd (alt)	0,60	1,25	0,75	20	15,00
Süd (neu)	0,80	1,30	1,04	16	16,64
andere	0,90	1,25	1,13	2	2,26

Summen 76      62,40

durchschnittliche Grabfläche = 0,82 qm

h) muslimische Kinderwahlgräber

	Breite in Meter	Länge in Meter	Fläche in qm	Anzahl der Gräber	Gesamt- fläche in qm
Nordfriedh.	0,60	1,25	0,75	38	28,50
andere	0,00	0,00	0,00	0	0,00
Summen				38	28,50

durchschnittliche Grabfläche = 0,75 qm

i) Urnenwahlgräber (alte Größe: 1,00 m x 0,80 m)

	Breite in Meter	Länge in Meter	Fläche in qm	Anzahl der Gräber	Gesamt- fläche in qm
Nord/ Süd	0,80	1,00	0,80	180	144,00
andere	0,00	0,00	0,00	0	0,00
Summen				180	144,00

durchschnittliche Grabfläche = 0,80 qm

j) Urnenwahlgräber (neue Größe: 1,00 m x 1,00 m)

	Breite in Meter	Länge in Meter	Fläche in qm	Anzahl der Gräber	Gesamt- fläche in qm
Nord/ Süd	1,00	1,00	1,00	484	484,00
andere	1,00	1,00	1,00	43	43,00
Summen				527	527,00

durchschnittliche Grabfläche = 1,00 qm

k) pflegefreie Urnenwahlgräber

	Breite in Meter	Länge in Meter	Fläche in qm	Anzahl der Gräber	Gesamt- fläche in qm
Nord/ Süd	1,00	1,00	1,00	198	198,00
andere	0,00	0,00	0,00	0	0,00
Summen				198	198,00

durchschnittliche Grabfläche = 1,00 qm

l) Urnenreihengräber

	Breite in Meter	Länge in Meter	Fläche in qm	Anzahl der Gräber	Gesamt- fläche in qm
Nord	0,80	1,00	0,80	168	134,40
Süd	0,60	0,60	0,36	232	83,52
andere	0,00	0,00	0,00	0	0,00
Summen				400	217,92

durchschnittliche Grabfläche = 0,54 qm

m) Anonyme Urnenreihengräber

	Breite in Meter	Länge in Meter	Fläche in qm	Anzahl der Gräber	Gesamt- fläche in qm
Nordfriedh.	0,90	0,60	0,54	270	145,80
andere	0,00	0,00	0,00	0	0,00
Summen				270	145,80

durchschnittliche Grabfläche = 0,54 qm

n) pflegefreie Urnenreihengräber

	Breite in Meter	Länge in Meter	Fläche in qm	Anzahl der Gräber	Gesamt- fläche in qm
Nord/ Süd	1,00	1,00	1,00	318	318,00
andere	0,00	0,00	0,00	0	0,00
Summen				318	318,00

durchschnittliche Grabfläche = 1,00 qm

o) Aschenstreu Feld

	Breite in Meter	Länge in Meter	Fläche in qm	Anzahl der Gräber	Gesamt- fläche in qm
Südfriedh.	1,00	0,50	0,50	424	212,00
andere	0,00	0,00	0,00	0	0,00
Summen				424	212,00

durchschnittliche Grabfläche = 0,50 qm

p) Grabstätten für Tot- und Fehlgeburten (Sternenfeld)

	Breite in Meter	Länge in Meter	Fläche in qm	Anzahl der Gräber	Gesamt- fläche in qm
Südfriedh.	0,60	0,40	0,24	20	4,80
andere	0,00	0,00	0,00	0	0,00
Summen				20	4,80

durchschnittliche Grabfläche = 0,24 qm

q) Urnenwahlgräber für Baumbestattungen

	Breite in Meter	Länge in Meter	Fläche in qm	Anzahl der Gräber	Gesamt- fläche in qm
Nord/ Süd	1,00	1,25	1,25	736	920,00
andere	0,00	0,00	0,00	0	0,00
Summen				736	920,00

durchschnittliche Grabfläche = 1,25 qm

Kostenzusammenstellung

1. Verwaltungskosten

	Betrag 2016	- öffentl. Grün 10,02%	verbleibender Betrag
Personalausgaben	78.813,00 €	7.897,06 €	70.915,94 €
Aus- und Fortbildung	159,00 €	15,93 €	143,07 €
Reisekosten	255,00 €	25,55 €	229,45 €
Interne Leistungsverrechnungen	33.347,00 €	3.341,37 €	30.005,63 €
<b>Summe</b>	<b>112.574,00 €</b>	<b>11.279,91 €</b>	<b>101.294,09 €</b>

2. Unterhaltung der Friedhöfe und Friedhofshallen

	Betrag 2016	- öffentl. Grün 10,02%	verbleibender Betrag
Unterhaltung der Friedhöfe	48.300,00 €		
abzgl. anteilige Einnahmen aus Versicherungsleistungen	1.008,00 €		
Restbetrag Unterhaltung der Friedhöfe	47.292,00 €	4.738,66 €	42.553,34 €
Unterhaltung der alten Friedhofshallen	5.100,00 €		
abzgl. anteilige Einnahmen aus Versicherungsleistungen	108,00 €		
Restbetrag Unterhaltung der alten Friedhöfe	4.992,00 €	500,20 €	4.491,80 €
Unterhaltung der neuen Friedhofshallen	32.500,00 €		
abzgl. anteilige Einnahmen aus Versicherungsleistungen	684,00 €		
Restbetrag Unterhaltung der neuen Friedhöfe	31.816,00 €	3.187,96 €	28.628,04 €
Kosten der Grabbereitung	80.000,00 €	entfällt	80.000,00 €
Unterhaltung bewegliches Vermögen	800,00 €	80,16 €	719,84 €
Abräumen von Grabstätten	4.000,00 €	entfällt	4.000,00 €
<b>Summe</b>	<b>168.900,00 €</b>	<b>8.506,98 €</b>	<b>160.393,02 €</b>

### 3. Bewirtschaftung der Friedhöfe und Friedhofshallen

	Betrag 2016	- öffentl. Grün 10,02%	verbleibender Betrag
Bewirtschaftungskosten der Friedhöfe	31.200,00 €	3.126,24 €	28.073,76 €
Stromkosten alte Friedhofshallen	4.430,00 €	entfällt	4.430,00 €
Stromkosten neue Friedhofshallen	2.180,00 €	entfällt	2.180,00 €
Heizkosten neue Friedhofshallen	8.000,00 €	entfällt	8.000,00 €
allg. Bewirtschaftungskosten alte Friedhofshallen	10.910,00 €	entfällt	10.910,00 €
allg. Bewirtschaftungskosten neue Friedhofshallen	9.685,00 €	entfällt	9.685,00 €
<b>Summe</b>	<b>66.405,00 €</b>	<b>3.126,24 €</b>	<b>63.278,76 €</b>

### 4. Sonstige Betriebskosten

	Betrag 2016	- öffentl. Grün 10,02%	verbleibender Betrag
Mitgliedsbeiträge	770,00 €	entfällt	770,00 €
Beitrag zur Gartenbau- genossenschaft	1.050,00 €	105,21 €	944,79 €
Unterhaltung Fahrzeuge	11.800,00 €	1.182,36 €	10.617,64 €
Aufwendungen für Softwarepflege	2.100,00 €	entfällt	2.100,00 €
<b>Summe</b>	<b>15.720,00 €</b>	<b>1.287,57 €</b>	<b>14.432,43 €</b>

### 5. Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofs

	Betrag 2016	- öffentl. Grün 10,02%	verbleibender Betrag
Anteil der alten Friedhofshallen	27.750,00 €	2.780,55 €	24.969,45 €
Anteil der neuen Friedhofshallen	9.250,00 €	926,85 €	8.323,15 €
Anteil Außenanlage Friedhöfe abzgl. Bauhofstunden beim Aschenstreufeld	410.130,47 € 1.344,30 €		
abzgl. Bauhofstunden bei muslimischen Grabfeldern	672,15 €		
Restbetrag Anteil Außenanlage Friedhöfe	408.114,02 €	40.893,02 €	367.221,00 €
<b>Summe</b>	<b>445.114,02 €</b>	<b>44.600,42 €</b>	<b>400.513,60 €</b>

6. Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofs für Baumbestattungen

	Betrag 2016	- öffentl. Grün 28,17%	verbleibender Betrag
Anteil Außenanlage Friedhöfe	22.766,18 €	6.413,23 €	16.352,95 €
Summe	22.766,18 €	6.413,23 €	<b>16.352,95 €</b>

7. Kalkulatorische Abschreibungen im Haushaltsjahr ohne Baumbestattungen

	Betrag 2016	- öffentl. Grün 10,02%	verbleibender Betrag
alte Friedhofshallen	12.919,62 €	1.294,55 €	11.625,07 €
neue Friedhofshallen	41.690,91 €	4.177,43 €	37.513,48 €
Einrichtungsgegenstände alte Friedhofshallen	104,88 €	entfällt	104,88 €
Einrichtungsgegenstände neue Friedhofshallen	796,66 €	entfällt	796,66 €
sonstige Betriebsanlagen (Glocke)	374,67 €	entfällt	374,67 €
Erweiterung des Angehörigenraumes	226,57 €	entfällt	226,57 €
Anlegung eines Weges	93,95 €	9,41 €	84,54 €
Anlegung des Aschenstrefeldes	53,57 €	5,37 €	48,20 €
Findling	27,76 €	entfällt	27,76 €
Friedhofsfahrzeuge	8.627,07 €	864,43 €	7.762,64 €
EDV- Programm	1.184,38 €	entfällt	1.184,38 €
Außenanlagen	59.088,22 €	5.920,64 €	53.167,58 €
Summe	125.188,26 €	12.271,83 €	<b>112.916,43 €</b>

8. Kalkulatorische Abschreibungen im Haushaltsjahr für Baumbestattungen

	Betrag 2016	- öffentl. Grün 28,17%	verbleibender Betrag
Stämme Gedenkplatten	270,00 €	76,06 €	193,94 €
Bänke bei Baumbestattungen	375,00 €	105,64 €	269,36 €
Schaukasten Baumbestattungen	40,00 €	11,27 €	28,73 €
EDV- Programm	77,77 €	entfällt	77,77 €
<b>Summe</b>	<b>762,77 €</b>	<b>192,97 €</b>	<b>569,80 €</b>

9. Kalkulatorische Verzinsung im Haushaltsjahr vom voraussichtlichen Restbuchwert

31.12. 2016 ohne Baumbestattungen

	Betrag Zinssatz 6,50%	- öffentl. Grün 10,02%	verbleibender Betrag
alte Friedhofshallen 4.295,03 €	279,18 €	27,97 €	251,21 €
neue Friedhofshallen 617.987,37 €	40.169,18 €	4.024,95 €	36.144,23 €
Einrichtungsgegenstände neue Friedhofshallen 2.430,04 €	157,95 €	entfällt	157,95 €
sonstige Betriebsanlagen (Glocke) 6.260,45 €	406,93 €	entfällt	406,93 €
Erweiterung Angehörigenraum 2.561,04 €	166,47 €	entfällt	166,47 €
Anlegung eines Weges 932,78 €	60,63 €	6,08 €	54,55 €
Anlegung des Aschenstreufeldes 744,55 €	48,40 €	4,85 €	43,55 €
Findling 189,86 €	12,34 €	entfällt	12,34 €
Friedhofsfahrzeuge 70.711,42 €	4.596,24 €	460,54 €	4.135,70 €
EDV- Programm 5.564,75 €	361,71 €	entfällt	361,71 €
Außenanlagen 833.824,43 €	54.198,59 €	5.430,70 €	48.767,89 €
Grundstücke 491.520,19 €	31.948,81 €	3.201,27 €	28.747,54 €
<b>Summe</b>	<b>132.406,43 €</b>	<b>13.156,36 €</b>	<b>119.250,07 €</b>

10 Kalkulatorische Verzinsung im Haushaltsjahr vom voraussichtlichen Restbuchwert

31.12. 2016 Baumbestattungen

	Betrag Zinssatz 6,50%	- öffentl. Grün 28,17%	verbleibender Betrag
Stämme Gedenkpaten 10.530,00 €	684,45 €	192,81 €	491,64 €
Bänke bei Baumbestattungen 15.225,00 €	989,63 €	278,78 €	710,85 €
Schaukasten Baumbestattungen 1.560,00 €	101,40 €	28,56 €	72,84 €
Bestattungswald 38.944,92 €	2.531,42 €	713,10 €	1.818,32 €
EDV- Programm 365,42 €	23,75 €	entfällt	23,75 €
Grundstück 97.393,03 €	6.330,55 €	1.783,32 €	4.547,23 €
Summe	10.661,20 €	2.996,57 €	7.664,63 €

Gesamtkosten: 996.665,78 €

Interne Leistungsverrechnung (ILV)

Der Ansatz für Leistungen von Service- und Managementprodukten (Verwaltungsführung, Rat, Finanzen, Zentrale Dienstleistungen etc.), die für den Kostenträger "Bestattungswesen"

erbracht werden, beträgt im Haushaltsjahr 2016:

33.347,00 €

### Ermittlung des Verwaltungskostenzuschlages

Der Verwaltungskostenzuschlag wird ermittelt, indem die Ausgaben für die Verwaltung den Gesamtkosten der kostenrechnenden Einrichtung gegenübergestellt werden. Der so gewonnene Satz wird bei den Gebühren für die Zustimmung zur Errichtung von Grabmälern, Einfassungen, Grababdeckungen und Errichtung von Einfriedungen (§ 9 der Friedhofsgebührensatzung) angewendet.

Verwaltungskosten (Summe gemäß Ziffer 1 der Kostenzusammenstellung): 101.294,09 €

davon werden 6,00% Verwaltungsaufwand abgezogen für die Erteilung von Genehmigungen für die Errichtung von Grabdenkmälern sowie Einfassungen und die jährliche Prüfung der Standfestigkeit:

6.077,65 €  
95.216,44 €

Gesamtkosten der kostenrechnenden Einrichtung im Haushaltsjahr: 996.665,78 €

abzüglich der Verwaltungskosten 101.294,09 €  
895.371,69 €

Berechnung des Verwaltungskostenzuschlages:

$$95.216,44 \text{ €} \times 100 / 895.371,69 \text{ €} = 10,63\%$$

Der Anteil der Verwaltungskosten in Höhe von 95.216,44 € entspricht damit einem Anteil an den übrigen Kostenarten in Höhe von 10,63%. Dieser Satz ist auf die jeweilige Gebühr als Verwaltungskostenpauschale aufzuschlagen.

### Ermittlung der Grabumfeldflächen (ohne Baumbestattungen)

Die Gesamtfläche "Grabumfeld" (dem Bestattungszweck zuzurechnende anteilige Platz-, Wege- und Grünflächen) beträgt gemäß der Berechnung des öffentlichen Grüns:

a) anteilige Grünflächen: 18146,45 qm

b) anteilige Platz- und Wegeflächen: 32619,26 qm

abzüglich

c) anteilige Grün-, Platz- und Wegefläche muslimische Grabfelder

(umlaufende Wege zwischen den Grabfeldern) 110,40 qm

insgesamt: 50655,31 qm

Die dem Bestattungszweck dienende Fläche ist auf die Grabstellen umzulegen. Die Verwaltung schlägt vor, diese Fläche zu je ½ nach der Anzahl der Gräber und nach der Fläche der Gräber vorzunehmen.

Bei der Umlage nach qm Grabfläche würden die großen Grabstellen gegenüber den kleinen Grabstellen (Kinder- und Urnengräber sowie Grabstätten auf dem Aschenstreufeld und Grabstätten für Tot- und Fehlgeburten) benachteiligt, da diese Gräber im Verhältnis zu ihrer Größe ein verhältnismäßig größeres Umfeld benötigen. Bei der Umlage nach der Anzahl der Grabstellen würde genau der entgegengesetzte Effekt (Benachteiligung der kleinen Gräber) eintreten.

Es ergibt sich folgende Berechnung:

$$\begin{aligned}
 50655,31 \text{ qm} & / 2 = 25327,66 \text{ qm} \\
 \text{Anzahl der Gräber} & = 11208 \\
 \text{Grabfläche insgesamt} & = 25360,00 \text{ qm} \\
 25327,66 \text{ qm} / 11208 \text{ Gräber} & = 2,26 \text{ qm/ Grab (Umfeld 2)} \\
 25327,66 \text{ qm} / 25360 \text{ qm} & = 1,00 \text{ qm/ qm Grabfläche}
 \end{aligned}$$

	durchschnittl. Grabfläche		Umfeld qm	=	Umfeld1 je Grab (qm)	+	Umfeld2 je Grab (qm)	=	Grabumfeld insgesamt	
Wahlgrab	2,66	x	1,00	=	2,66	+	2,26	=	4,92 qm	
Pflegefreies Wahlgrab	2,66	x	1,00	=	2,66	+	2,26	=	4,92 qm	
Reihengrab	2,66	x	1,00	=	2,66	+	2,26	=	4,92 qm	
Pflegefreies Reihengrab	2,66	x	1,00	=	2,66	+	2,26	=	4,92 qm	
muslimische Wahlgräber	3,00	x	1,00	=	3,00	+	2,26	=	5,26 qm	
zuzüglich Grabumfeld Rasenfläche 3 qm (umlaufender Weg)							+	3,00	=	8,26 qm
Kinderreihengrab	0,82	x	1,00	=	0,82	+	2,26	=	3,08 qm	
muslimische Kinderwahlgräber	0,75	x	1,00	=	0,75	+	2,26	=	3,01 qm	
zuzüglich Grabumfeld Rasenfläche 1,8 qm (umlaufender Weg)							+	1,80	=	4,81 qm
Urnenwahlgrab 1,00 m x 0,80 m	0,80	x	1,00	=	0,80	+	2,26	=	3,06 qm	
Urnenwahlgrab 1,00 m x 1,00 m	1,00	x	1,00	=	1,00	+	2,26	=	3,26 qm	
pflegefreies Urnenwahlgrab	1,00	x	1,00	=	1,00	+	2,26	=	3,26 qm	
Urnenreihengrab	0,54	x	1,00	=	0,54	+	2,26	=	2,80 qm	
Pflegefreies Urnenreihengrab	1,00	x	1,00	=	1,00	+	2,26	=	3,26 qm	
Anonymes Urnenreihengrab	0,54	x	1,00	=	0,54	+	2,26	=	2,80 qm	
Aschenstreufeld	0,50	x	1,00	=	0,50	+	2,26	=	2,76 qm	
Tot-/Fehlgeburten	0,24	x	1,00	=	0,24	+	2,26	=	2,50 qm	

Ermittlung der Grabumfeldflächen für Baumbestattungen

Die Gesamtfläche "Grabumfeld" (dem Bestattungszweck zuzurechnende anteilige Platz-, Wege- und Grünflächen) beträgt gemäß der Berechnung des öffentlichen Grüns:

a) anteilige Grünflächen:	11121,24 qm
b) anteilige Platz- und Wegeflächen:	0 qm
insgesamt:	11121,24 qm

Die dem Bestattungszweck dienende Fläche ist auf die Grabstellen umzulegen. Die Verwaltung schlägt vor, diese Fläche zu je 1/2 nach der Anzahl der Gräber und nach der Fläche der Gräber vorzunehmen.

Bei der Umlage nach qm Grabfläche würden die großen Grabstellen gegenüber den kleinen Grabstellen (Kinder- und Urnengräber sowie Grabstätten auf dem Aschenstreufeld und Grabstätten für Tot- und Fehlgeburten) benachteiligt, da diese Gräber im Verhältnis zu ihrer Größe ein verhältnismäßig größeres Umfeld benötigen. Bei der Umlage nach der Anzahl der Grabstellen würde genau der entgegengesetzte Effekt (Benachteiligung der kleinen Gräber) eintreten.

Es ergibt sich folgende Berechnung:

11121,24 qm	/	2	=	5560,62 qm
Anzahl der Gräber			=	736
Grabfläche insgesamt			=	920,00 qm
5560,62 qm	/	736 Gräber	=	7,56 qm/ Grab (Umfeld 2)
5560,62 qm	/	920 qm	=	6,04 qm/ qm Grabfläche

	durchschnittl. Grabfläche		Umfeld qm		Umfeld1 je Grab (qm)		Umfeld2 je Grab (qm)		Grabumfeld insgesamt
Urnenwahlgrab für Baumbestattungen	1,25	x	6,04	=	7,55	+	7,56	=	15,11 qm

- I. Erwerb des Nutzungsrechtes an Wahl-, pflegefreien Wahl-, muslimischen Wahl- und muslimischen Kinderwahlgräbern, Erwerb von Reihen- und pflegefreien Reihen-, und Kinderreihengräbern, Grabstätten für Tot- und Fehlgeburten (§ 3 der Friedhofsgebührensatzung)

Sowohl die Grabstellengebühren für die Wahlgräber als auch für die Reihengräber werden auf einen Nutzungszeitraum von 30 Jahren berechnet. Dies entspricht den in der Friedhofsatzung festgesetzten Nutzungsdauer (§ 11 der Bestattungs- und Friedhofsatzung für die Friedhöfe der Stadt Niederkassel). Beim Wahlgrab besteht allerdings die Möglichkeit einer Verlängerung der Nutzungszeit.

Bei pflegefreien Wahl- bzw. Reihengräbern kann eine Beisetzung als Erd- bzw. Urnenbestattung erfolgen. In der Regel werden die Verstorbenen auf einer Rasenfläche beigesetzt. Die Angehörigen haben die Wahlmöglichkeit die pflegefreie Grabstätte mit einer Liegeplatte zu versehen. Die Pflege der Wahl- und Reihengräber wird von der Stadt Niederkassel durchgeführt. Analog dem Wahlgrab besteht auch beim pflegefreien Wahlgrab die Möglichkeit einer Verlängerung der Nutzungszeit.

Die jährlich anfallenden Kosten je qm Grabfläche (einschl. Grabumfeld) werden ermittelt und auf 30 Jahre hochgerechnet. Preissteigerungen wurden nicht berücksichtigt, da keine Verzinsung der Gebühren erfolgt.

- a) Erwerb des Nutzungsrechtes an Wahl-, pflegefreien Wahl-, muslimischen Wahl- und muslimischen Kinderwahlgräbern, Erwerb von Reihen- und pflegefreien Reihen-, und Kinderreihengräbern, Grabstätten für Tot- und Fehlgeburten

Durchschnittlicher Preis je qm Friedhofsfläche	=	5,81 €	
Grundstückspreis	x	Nutzungsdauer	
5,81 €	x	30 Jahre	= 174,30 €
davon kalkulatorische Verzinsung	6,50%	=	11,33 €

Anteil Abschreibungen

Abschreibung Außenanlagen	=	53.167,58 €	
Abschreibung Friedhofsfahrzeuge	=	7.762,64 €	
Abschreibung EDV- Programm	=	1.184,38 €	
anzusetzende Abschreibungen		62.114,60 €	
dividiert durch Grabfläche incl. Grabumfeld	=	76125,71 qm	
= Anteil Abschreibungen/ qm Grabfläche	=	0,8159 €	
anteilige Abschreibungen	x	Nutzungsdauer	
0,8159 €	x	30 Jahre	= 24,48 €

Anteil kalkulatorische Verzinsung

Restbuchwerte der Außenanlagen	=	833.824,43 €	
Restbuchwerte der Friedhofsfahrzeuge	=	70.711,42 €	
Zwischensumme	=	904.535,85 €	
abzüglich Anteil öffentliches Grün ( 10,02% )	=	90.634,49 €	
Zwischensumme	=	813.901,36 €	
zuzüglich Restbuchwert des EDV- Programms	=	5.564,75 €	
anzusetzende Restbuchwerte	=	819.466,11 €	
davon kalkulatorische Verzinsung 6,50%	=	53.265,30 €	
dividiert durch Grabfläche incl. Grabumfeld	=	76125,71 qm	
= Anteil Verzinsung/ qm Grabfläche		0,6997 €	

anteilige Zinsen x Nutzungsdauer

$$0,6997 \text{ €} \quad \times \quad 30 \text{ Jahre} \quad = \quad 20,99 \text{ €}$$

Anteil Unterhaltung, Bewirtschaftung und sonstige Betriebsausgaben

Kosten für Unterhaltung der Friedhöfe	=	42.553,34 €	
Abräumen der Grabstätten	=	4.000,00 €	
Bewirtschaftungskosten der Friedhöfe	=	28.073,76 €	
Sonstige Betriebskosten	=	14.432,43 €	
Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofs	=	367.221,00 €	
Insgesamt		456.280,53 €	
dividiert durch Grabfläche incl. Grabumfeld		76125,71 qm	
= Anteil/ qm Grabfläche		5,9938 €	

anteilige Unterhaltungs-, Bewirtschaftungskosten

und sonstige Betriebsausgaben

x Nutzungsdauer

$$5,9938 \text{ €} \quad \times \quad 30 \text{ Jahre} \quad = \quad 179,81 \text{ €}$$

$$\text{Zwischensumme} \quad 236,61 \text{ €}$$

$$\text{zuzüglich Verwaltungskostenpauschale 10,63\%} \quad 25,15 \text{ €}$$

$$\text{Kosten je qm Grabfläche} \quad 261,76 \text{ €}$$

Auf einen Nutzungszeitraum von 30 Jahren werden die Gebühren sowohl beim Wahlgrab als auch beim Reihengrab berechnet. Beim Wahlgrab besteht allerdings die Möglichkeit einer Verlängerung der Nutzungszeit. Die Verlängerungsmöglichkeit des Nutzungszeitraumes ist beim Reihengrab nicht gegeben. Aus diesem Grund sowie aus sozialen Gesichtspunkten wird für Reihengräber die Äquivalenzziffer 0,6 vergeben.

Für pflegefreie Wahl- bzw. Reihengräber besteht allerdings ein erhöhter Pflegeaufwand (Mähen der Grasflächen). Des Weiteren entstehen zusätzliche Kosten für die Anlegung von Streifenfundamenten auf dem die Grabsteine befestigt werden. Aus diesem Grund werden die pflegefreien Wahlgräber mit einer Äquivalenzziffer von 1,3 und die pflegefreien Reihengräber mit einer Äquivalenzziffer von 0,9 gewichtet.

Bei den Kindergräbern handelt es sich mit Ausnahme der muslimischen Grabstellen um Reihengräber. Kindergräber haben (einschließlich Grabumfeld) ca. 51 % der Größe der übrigen Gräber. Hieraus ergibt sich ein Äquivalenzwert von 0,31.

Auf einen Nutzungszeitraum von 10 Jahren (übrige Grabfelder = 30 Jahre) können Grabfelder für Tot- und Fehlgeburten angekauft werden. Aufgrund der geringen Fläche und der kurzen Nutzungsdauer ergibt sich für Gräber für Tot- und Fehlgeburten eine Äquivalenzziffer von 0,07.

Anzahl der vorhandenen Gräber (Stand: 01.01. 2016 )

Anzahl der Wahlgräber	7435 Stück
Anzahl der pflegefreien Wahlgräber	115 Stück
Anzahl der Reihengräber	640 Stück
Anzahl der pflegefreien Reihengräber	449 Stück
Anzahl der Kinderreihengräber	76 Stück
Anzahl der Gräber für Tot- und Fehlgeburten	20 Stück

Nutzungswert der Grabflächen Wahlgräber, pflegefreien Wahlgräber, Reihengräber und pflegefreien Reihengräber

durchschnittliche Nettograbfläche	2,66 qm
+ anteiliges Grabumfeld	4,92 qm
= beanspruchte Grabfläche insgesamt	7,58 qm

Nutzungswert der Grabflächen Kinderreihengräber

durchschnittliche Nettograbfläche	0,82 qm
+ anteiliges Grabumfeld	3,08 qm
= beanspruchte Grabfläche insgesamt	3,90 qm

Nutzungswert der Gräber für Tot- und Fehlgeburten

durchschnittliche Nettograbfläche	0,24 qm
+ anteiliges Grabumfeld	2,50 qm
= beanspruchte Grabfläche insgesamt	2,74 qm

Berechnung der Gesamtkosten der Wahlgräber, pflegefreien Wahlgräber, Reihengräber, pflegefreien Reihengräber, Kinderreihengräber und Gräber für Tot- und Fehlgeburten

Anzahl der Gräber	x	beanspruchte Fläche	x	Kosten	=	Gesamtkosten
7435 Wahlgräber	x	7,58 qm	x	261,76 €	=	14.752.086,85 €
115 pflegefreie Wahlgräber	x	7,58 qm	x	261,76 €	=	228.176,19 €
640 Reihengräber	x	7,58 qm	x	261,76 €	=	1.269.850,11 €
449 pflegefreie Reihengräber	x	7,58 qm	x	261,76 €	=	890.879,22 €
76 Kinderreihengräber	x	3,90 qm	x	261,76 €	=	77.585,66 €
20 Grab Tot-/Fehlgeb.	x	2,74 qm	x	261,76 €	=	14.344,45 €
						= 17.232.922,48 €

Anzahl der Gräber	Faktor	gewichtete Zahl der Gräber
7435 Wahlgräber	1,00	7435,00
115 pflegefreie Wahlgräber	1,30	149,50
640 Reihengräber	0,60	384,00
449 pflegefreie Reihengräber	0,90	404,10
76 Kinderreihengräber	0,31	23,56
20 Grab Tot-/Fehlgeb.	0,07	1,40
		8397,56

Gesamtkosten / gewichtete Zahl der Gräber = Kosten je Grab gewichtet  
 17.232.922,48 € / 8397,56 = 2.052,1345 €

Daraus ergeben sich folgende Gebührensätze:

Kosten je Grab gewichtet	x	Faktor	=	jeweilige Grabstellengebühr
2.052,1345 €	x	1,00	=	2.052,13 € je Wahlgrab
2.052,1345 €	x	1,30	=	2.667,77 € je pflegefreiem Wahlgrab
2.052,1345 €	x	0,60	=	1.231,28 € je Reihengrab
2.052,1345 €	x	0,90	=	1.846,92 € je pflegefreiem Reihengrab
2.052,1345 €	x	0,31	=	636,16 € je Kinderreihengrab
2.052,1345 €	x	0,07	=	143,65 € je Grab für Tot-/ Fehlgeburten

Grabstellengebühr je Wahlgrab	2.052,13 €
Grabstellengebühr je pflegefreies Wahlgrab	2.667,77 €
Grabstellengebühr je Reihengrab	1.231,28 €
Grabstellengebühr je pflegefreies Reihengrab	1.846,92 €
Grabstellengebühr je Kinderreihengrab	636,16 €
Grabstellengebühr je Grab für Tot- und Fehlgeburten	143,65 €

b) Grabstellengebühr für muslimische Wahlgräber

Durchschnittlicher Preis je qm Friedhofsfläche	=	5,81 €	
Grundstückspreis	x	Nutzungsdauer	
5,81 €	x	30 Jahre	= 174,30 €
davon kalkulatorische Verzinsung	6,50%	=	11,33 €

Anteil Abschreibungen

Abschreibung Außenanlagen	=	53.167,58 €	
Abschreibung Friedhofsfahrzeuge	=	7.762,64 €	
Abschreibung EDV- Programm	=	1.184,38 €	
<hr/>			
anzusetzende Abschreibungen		62.114,60 €	
dividiert durch Grabfläche incl. Grabumfeld	=	76125,71 qm	
= Anteil Abschreibungen/ qm Grabfläche	=	0,8159 €	

anteilige Abschreibungen	x	Nutzungsdauer	
0,8159 €	x	30 Jahre	= 24,48 €

Anteil kalkulatorische Verzinsung

Restbuchwerte der Außenanlagen	=	833.824,43 €	
Restbuchwerte der Friedhofsfahrzeuge	=	70.711,42 €	
<hr/>			
Zwischensumme	=	904.535,85 €	
abzüglich Anteil öffentliches Grün ( 10,02% )	=	90.634,49 €	
<hr/>			
Zwischensumme	=	813.901,36 €	
zuzüglich Restbuchwert des EDV- Programms	=	5.564,75 €	
<hr/>			
anzusetzende Restbuchwerte	=	819.466,11 €	
davon kalkulatorische Verzinsung	6,50%	=	53.265,30 €
dividiert durch Grabfläche incl. Grabumfeld	=	76125,71 qm	
= Anteil Verzinsung/ qm Grabfläche		0,6997 €	

anteilige Zinsen	x	Nutzungsdauer	
0,6997 €	x	30 Jahre	= 20,99 €

### Anteil Unterhaltung, Bewirtschaftung und sonstige Betriebsausgaben

Kosten für Unterhaltung der Friedhöfe	=	42.553,34 €
Abräumen der Grabstätten	=	4.000,00 €
Bewirtschaftungskosten der Friedhöfe	=	28.073,76 €
Sonstige Betriebskosten	=	14.432,43 €
<u>Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofs</u>	<u>=</u>	<u>367.221,00 €</u>
Insgesamt		456.280,53 €
dividiert durch Grabfläche incl. Grabumfeld		76125,71 qm
= Anteil/ qm Grabfläche		5,9938 €

anteilige Unterhaltungs-, Bewirtschaftungskosten

und sonstige Betriebsausgaben

5,9938 €

x Nutzungsdauer

x 30 Jahre =

179,81 €

236,61 €

### Nutzungswert der Grabflächen muslimischer Wahlgräber

durchschnittliche Nettograbfläche	3,00 qm
+ anteiliges Grabumfeld	8,26 qm
<u>= beanspruchte Grabfläche insgesamt</u>	<u>11,26 qm</u>

beanspruchte Fläche x Kosten = Zwischensumme

11,26 qm

x 236,61 €

=

2.664,23 €

### Anteil des Pflegeaufwandes für das Rasenmähen des Grabumfeldes

1,5 Bauhofstunden \* 10 Durchgänge pro Jahr =

15 Bauhofstunden \* 44,81 € Kosten je Stunde

Zwischensumme = 672,15 €

abzüglich Anteil öffentliches Grün ( 10,02% ) = 67,35 €

Gesamtkosten Pflegeaufwand Rasenmähen Grabumfelder = 604,80 €

Die Gesamtkosten des Pflegeaufwandes für das Rasenmähen des Grabumfeldes sind auf die Pflege der muslimischen Wahlgräber und auf die muslimischen Kinderwahlgräber aufzuteilen.

26 muslimische Wahlgräber

18 muslimische Kinderwahlgräber

3,0 qm Grabumfeld muslimisches Wahlgrab  
 1,8 qm Grabumfeld muslimisches Kinderwahlgrab  
  
 78,00 qm Grabumfeld muslimisches Wahlgrab  
 32,40 qm Grabumfeld muslimisches Kinderwahlgrab  


---

 110,40 qm Gesamtgrabumfeld

Gesamtkosten Pflegeaufwand Rasenmähen Grabumfelder

604,80 € Gesamtkosten Pflegeaufwand Rasenmähen Grabumfelder  
 / 110,40 qm Gesamtgrabumfeld  
 \* 78,00 qm Grabumfeld muslimisches Wahlgrab  
 / 26 muslimische Wahlgräber  
 = 16,43 € anteiliger Pflegeaufwand der Grabumfelder

anteiliger Pflegeaufwand für das

Rasenmähen des Grabumfeldes	x Nutzungsdauer		
16,43 €	x 30 Jahre	=	<u>492,90 €</u>
Zwischensumme			3.157,13 €
zuzüglich Verwaltungskostenpauschale	10,63%		<u>335,60 €</u>
Grabstellengebühr je muslimisches Wahlgrab		=	3.492,73 €

c) Grabstellengebühr für muslimische Kinderwahlgräber

Durchschnittlicher Preis je qm Friedhofsfläche	=	5,81 €	
Grundstückspreis	x Nutzungsdauer		
5,81 €	x 30 Jahre	=	174,30 €
davon kalkulatorische Verzinsung	6,50%	=	11,33 €

Anteil Abschreibungen

Abschreibung Außenanlagen	=	53.167,58 €
Abschreibung Friedhofsfahrzeuge	=	7.762,64 €
Abschreibung EDV- Programm	=	1.184,38 €
<hr/>		
anzusetzende Abschreibungen		62.114,60 €
dividiert durch Grabfläche incl. Grabumfeld	=	76125,71 qm
= Anteil Abschreibungen/ qm Grabfläche	=	0,8159 €

anteilige Abschreibungen	x Nutzungsdauer		
0,8159 €	x 30 Jahre	=	24,48 €

Anteil kalkulatorische Verzinsung

Restbuchwerte der Außenanlagen	=	833.824,43 €	
Restbuchwerte der Friedhofsfahrzeuge	=	70.711,42 €	
Zwischensumme	=	904.535,85 €	
abzüglich Anteil öffentliches Grün ( 10,02% )	=	90.634,49 €	
Zwischensumme	=	813.901,36 €	
zuzüglich Restbuchwert des EDV- Programms	=	5.564,75 €	
anzusetzende Restbuchwerte	=	819.466,11 €	
davon kalkulatorische Verzinsung 6,50%	=	53.265,30 €	
dividiert durch Grabfläche incl. Grabumfeld	=	76125,71 qm	
= Anteil Verzinsung/ qm Grabfläche		0,6997 €	

anteilige Zinsen	x	Nutzungsdauer	
0,6997 €	x	30 Jahre	= 20,99 €

Anteil Unterhaltung, Bewirtschaftung und sonstige Betriebsausgaben

Kosten für Unterhaltung der Friedhöfe	=	42.553,34 €	
Abräumen der Grabstätten	=	4.000,00 €	
Bewirtschaftungskosten der Friedhöfe	=	28.073,76 €	
Sonstige Betriebskosten	=	14.432,43 €	
Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofs	=	367.221,00 €	
Insgesamt		456.280,53 €	
dividiert durch Grabfläche incl. Grabumfeld		76125,71 qm	
= Anteil/ qm Grabfläche		5,9938 €	

anteilige Unterhaltungs-, Bewirtschaftungskosten und sonstige Betriebsausgaben	x	Nutzungsdauer	
5,9938 €	x	30 Jahre	= <u>179,81 €</u>
Zwischensumme			236,61 €

Nutzungswert der Grabflächen muslimischer Kinderwahlgräber

durchschnittliche Nettograbfläche	0,75 qm
+ anteiliges Grabumfeld	4,81 qm
= beanspruchte Grabfläche insgesamt	5,56 qm

beanspruchte Fläche	x	Kosten	=	Zwischensumme
5,56 qm	x	236,61 €	=	1.315,55 €

Anteil des Pflegeaufwandes für das Rasenmähen des Grabumfeldes

1,5 Bauhofstunden	*	10 Durchgänge pro Jahr	=
15 Bauhofstunden	*	44,81 € Kosten je Stunde	
Zwischensumme			= 672,15 €
abzüglich Anteil öffentliches Grün			= 67,35 €
Gesamtkosten Pflegeaufwand Rasenmähen Grabumfelder			= 604,80 €

Die Gesamtkosten des Pflegeaufwandes für das Rasenmähen des Grabumfeldes sind auf die Pflege der muslimischen Wahlgräber und auf die muslimischen Kinderwahlgräber aufzuteilen.

- 26 muslimische Wahlgräber
  - 18 muslimische Kinderwahlgräber
  
  - 3,0 qm Grabumfeld muslimisches Wahlgrab
  - 1,8 qm Grabumfeld muslimisches Kinderwahlgrab
  
  - 78,00 qm Grabumfeld muslimisches Wahlgrab
  - 32,40 qm Grabumfeld muslimisches Kinderwahlgrab
- 
- 110,40 qm Gesamtgrabumfeld

Gesamtkosten Pflegeaufwand Rasenmähen Grabumfelder

604,80 € Gesamtkosten Pflegeaufwand Rasenmähen Grabumfelder			
/ 110,40 qm Gesamtgrabumfeld			
* 32,40 qm Grabumfeld muslimisches Kinderwahlgrab			
/ 18 muslimische Kinderwahlgräber			
= 9,86 € anteiliger Pflegeaufwand der Grabumfelder			
anteiliger Pflegeaufwand für das			
Rasenmähen des Grabumfeldes	x	Nutzungsdauer	
9,86 €	x	30 Jahre	= 295,80 €

Zwischensumme		1.611,35 €
zuzüglich Verwaltungskostenpauschale	10,63%	<u>171,29 €</u>
Grabstellengebühr je muslimisches Kinderwahlgrab		1.782,64 €

#### d) Jahresbezogene Gebühr für den Wiederankauf von Wahl- und pflegefreien Wahlgräbern

Ermittelt wird die Gebühr für den Wiederankauf eines Wahlgrabes und eines pflegefreien Wahlgrabes für jeweils ein Jahr. Für jedes weitere Jahr des Wiederankaufs ist die ermittelte Gebühr mit dem Zeitraum des Wiederankaufs zu multiplizieren.

Bei der Berechnung der Gebühr müssen die Leistungen außer Ansatz bleiben, die bereits mit dem erstmaligen Ankauf abgegolten wurden.

Dies sind die Kosten für die Herstellung der Grabfelder. Da die Kosten für die Grabeinfassung gesondert erfasst sind, ist ein Abzug dieser Position nicht erforderlich. Die Aufwendungen der Anlegung der Grabfelder sind hingegen auszusondern.

#### Anteil Verzinsung

Nutzungswert der Grabfläche

durchschnittliche Nettograbfläche	2,66 qm
+ anteiliges Grabumfeld	<u>4,92 qm</u>
= beanspruchte Grabfläche insgesamt	7,58 qm

Durchschnittlicher Preis je qm Friedhofsfläche = 5,81 €

Grabfläche x Grundstückspreis = Wert der Grabfläche  
 7,58 qm x 5,81 € = 44,04 €

davon kalkulatorische Verzinsung 6,50% = 2,86 €

#### Anteil Abschreibungen

Abschreibung Außenanlagen	=	53.167,58 €
Abschreibung Friedhofsfahrzeuge	=	7.762,64 €
<u>Abschreibung EDV- Programm</u>	=	<u>1.184,38 €</u>
Zwischensumme	=	62.114,60 €
<u>abzüglich Abschreibung auf Grabfelder</u>	=	<u>4.184,58 €</u>
anzusetzende Abschreibungen	=	57.930,02 €
dividiert durch die Grabfläche incl. Grabumfeld		76125,71 qm
= Anteil Abschreibungen/ qm Grabfläche		0,7610 €

Grabfläche	x	anteilige Abschreibungen	x	Nutzungsdauer	
7,58 qm	x	0,7610 €	x	1 Jahr	5,77 €

Anteil kalkulatorische Verzinsung

Restbuchwerte der Außenanlagen	=	833.824,43 €	
Restbuchwerte der Friedhofsfahrzeuge	=	70.711,42 €	
Zwischensumme	=	904.535,85 €	
abzüglich Restbuchwerte der Grabfelder	=	12.703,93 €	
Zwischensumme	=	891.831,92 €	
abzüglich Anteil öffentliches Grün ( 10,02% )	=	89.361,56 €	
Zwischensumme	=	802.470,36 €	
zuzüglich Restbuchwert des EDV- Programms	=	5.564,75 €	
anzusetzender Restbuchwert	=	808.035,11 €	
davon kalkulatorische Verzinsung 6,50%	=	52.522,28 €	
dividiert durch die Grabfläche incl. Grabumfeld	=	76125,71 qm	
= Anteil kalkulatorische Verzinsung/ qm Grabfläche insgesamt			0,6899 €

Grabfläche	x	anteilige Zinsen	x	Nutzungsdauer	
7,58 qm	x	0,6899 €	x	1 Jahr	= 5,23 €

Anteil Unterhaltung, Bewirtschaftung und sonstige Betriebsausgaben

Kosten für Unterhaltung der Friedhöfe	=	42.553,34 €	
Abräumen der Grabstätte	=	4.000,00 €	
Bewirtschaftungskosten der Friedhöfe	=	28.073,76 €	
Sonstige Betriebskosten	=	14.432,43 €	
Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofs	=	367.221,00 €	
Insgesamt		456.280,53 €	
dividiert durch die Grabfläche incl. Grabumfeld		76125,71 qm	
= Anteil/ qm Grabfläche			5,9938 €

Grabfläche	x	anteilige Unterhaltung	x	Nutzungsdauer	
7,58 qm	x	5,9938 €	x	1 Jahr	= 45,43 €
Zwischensumme					59,29 €
zuzüglich Verwaltungskostenpauschale 10,63%					6,30 €
					65,59 €

### Berechnung der Gesamtkosten des Wiederankaufs für Wahl- und pflegefreie Wahlgräber

Anzahl der Gräber	x	Kosten	=	Gesamtkosten
7435 Wahlgräber	x	65,59 €	=	487.661,65 €
115 pflegefreie Wahlgräber	x	65,59 €	=	7.542,85 €
				<hr/>
				= 495.204,50 €

Anzahl der Gräber	Faktor	gewichtete Zahl der Gräber
7435 Wahlgräber	1,00	7435,00
115 pflegefreie Wahlgräber	1,30	<u>149,50</u>
		7584,50

Gesamtkosten	/	gewichtete Zahl der Gräber	=	Kosten je Grab gewichtet
495.204,50 €	/	7584,50	=	65,2916 €

Daraus ergeben sich folgende Gebührensätze:

Kosten je Grab gewichtet	x	Faktor	=	jeweilige Grabstellengebühr
65,2916 €	x	1,00	=	65,29 € je Wahlgrab
65,2916 €	x	1,30	=	84,88 € je pflegefreiem Wahlgrab

Grabstellengebühr je Wahlgrab jährlich 65,29 €

Grabstellengebühr je pflegefreies Wahlgrab jährlich 84,88 €

### e) Jahresbezogene Gebühr für den Wiederankauf von muslimischen Wahlgräbern

Ermittelt wird die Gebühr für den Wiederankauf eines muslimischen Wahlgrabes für jeweils ein Jahr. Für jedes weitere Jahr des Wiederankaufs ist die ermittelte Gebühr mit dem Zeitraum des Wiederankaufs zu multiplizieren.

Bei der Berechnung der Gebühr müssen die Leistungen außer Ansatz bleiben, die bereits mit dem erstmaligen Ankauf abgegolten wurden.

Dies sind die Kosten für die Herstellung der Grabfelder. Da die Kosten für die Grabeinfassung gesondert erfasst sind, ist ein Abzug dieser Position nicht erforderlich. Die Aufwendungen der Anlegung der Grabfelder sind hingegen auszusondern.

### Anteil Verzinsung

Nutzungswert der Grabfläche

durchschnittliche Nettograbfläche 3,00 qm

+ anteiliges Grabumfeld 8,26 qm

= beanspruchte Grabfläche insgesamt 11,26 qm

Durchschnittlicher Preis je qm Friedhofsfläche = 5,81 €

Grabfläche x Grundstückspreis = Wert der Grabfläche

11,26 qm x 5,81 € = 65,42 €

davon kalkulatorische Verzinsung 6,50% = 4,25 €

### Anteil Abschreibungen

Abschreibung Außenanlagen = 53.167,58 €

Abschreibung Friedhofsfahrzeuge = 7.762,64 €

Abschreibung EDV- Programm = 1.184,38 €

Zwischensumme = 62.114,60 €

abzüglich Abschreibung auf Grabfelder = 4.184,58 €

anzusetzende Abschreibungen = 57.930,02 €

dividiert durch die Grabfläche incl. Grabumfeld 76125,71 qm

= Anteil Abschreibungen/ qm Grabfläche 0,7610 €

Grabfläche x anteilige Abschreibungen x Nutzungsdauer

11,26 qm x 0,7610 € x 1 Jahr 8,57 €

### Anteil kalkulatorische Verzinsung

Restbuchwerte der Außenanlagen = 833.824,43 €

Restbuchwerte der Friedhofsfahrzeuge = 70.711,42 €

Zwischensumme = 904.535,85 €

abzüglich Restbuchwerte der Grabfelder = 12.703,93 €

Zwischensumme = 891.831,92 €

abzüglich Anteil öffentliches Grün ( 10,02% ) = 89.361,56 €

Zwischensumme = 802.470,36 €

zuzüglich Restbuchwert des EDV- Programms = 5.564,75 €

anzusetzender Restbuchwert = 808.035,11 €

davon kalkulatorische Verzinsung 6,50% = 52.522,28 €

dividiert durch die Grabfläche incl. Grabumfeld = 76125,71 qm

= Anteil kalkulatorische Verzinsung/ qm Grabfläche insgesamt 0,6899 €

$$\begin{array}{rclcl}
 \text{Grabfläche} & \times & \text{anteilige Zinsen} & \times & \text{Nutzungsdauer} & & \\
 11,26 \text{ qm} & \times & 0,6899 \text{ €} & \times & 1 \text{ Jahr} & = & 7,77 \text{ €}
 \end{array}$$

Anteil Unterhaltung, Bewirtschaftung und sonstige Betriebsausgaben

Kosten für Unterhaltung der Friedhöfe	=	42.553,34 €
Abräumen der Grabstätte	=	4.000,00 €
Bewirtschaftungskosten der Friedhöfe	=	28.073,76 €
Sonstige Betriebskosten	=	14.432,43 €
<u>Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofs</u>	=	<u>367.221,00 €</u>
Insgesamt		456.280,53 €
dividiert durch die Grabfläche incl. Grabumfeld		76125,71 qm
= Anteil/ qm Grabfläche		5,9938 €

$$\begin{array}{rclcl}
 \text{Grabfläche} & \times & \text{anteilige Unterhaltung} & \times & \text{Nutzungsdauer} & & \\
 11,26 \text{ qm} & \times & 5,9938 \text{ €} & \times & 1 \text{ Jahr} & = & 67,49 \text{ €}
 \end{array}$$

Anteil des Pflegeaufwandes für das Rasenmähen des Grabumfeldes

1,5 Bauhofstunden	*	10 Durchgänge pro Jahr	=	
15 Bauhofstunden	*	44,81 € Kosten je Stunde		
Zwischensumme			=	672,15 €
abzüglich Anteil öffentliches Grün ( 10,02% )			=	67,35 €
<u>Gesamtkosten Pflegeaufwand Rasenmähen Grabumfelder</u>			=	<u>604,80 €</u>

Die Gesamtkosten des Pflegeaufwandes für das Rasenmähen des Grabumfeldes sind auf die Pflege der muslimischen Wahlgräber und auf die muslimischen Kinderwahlgräber aufzuteilen.

- 26 muslimische Wahlgräber
- 18 muslimische Kinderwahlgräber

- 3,0 qm Grabumfeld muslimisches Wahlgrab
- 1,8 qm Grabumfeld muslimisches Kinderwahlgrab

- 78,00 qm Grabumfeld muslimisches Wahlgrab
- 32,40 qm Grabumfeld muslimisches Kinderwahlgrab

110,40 qm Gesamtgrabumfeld

### Gesamtkosten Pflegeaufwand Rasenmähen Grabumfelder

604,80 €	Gesamtkosten Pflegeaufwand Rasenmähen Grabumfelder
/	110,40 qm Gesamtgrabumfeld
*	78,00 qm Grabumfeld muslimisches Wahlgrab
/	26 muslimische Wahlgräber
=	16,43 € anteiliger Pflegeaufwand der Grabumfelder

anteiliger Pflegeaufwand für das

Rasenmähen des Grabumfeldes

16,43 €	x	Nutzungsdauer		
	x	1 Jahre	=	<u>16,43 €</u>
Zwischensumme				104,51 €
zuzüglich Verwaltungskostenpauschale	10,63%			<u>11,11 €</u>
Grabstellengebühr je muslimisches Wahlgrab jährlich				115,62 €

### f) Jahresbezogene Gebühr für den Wiederankauf von muslimischen Kinderwahlgräbern

Ermittelt wird die Gebühr für den Wiederankauf eines muslimischen Kinderwahlgrabes für jeweils ein Jahr. Für jedes weitere Jahr des Wiederankaufs ist die ermittelte Gebühr mit dem Zeitraum des Wiederankaufs zu multiplizieren.

Bei der Berechnung der Gebühr müssen die Leistungen außer Ansatz bleiben, die bereits mit dem erstmaligen Ankauf abgegolten wurden.

Dies sind die Kosten für die Herstellung der Grabfelder. Da die Kosten für die Grabeinfassung gesondert erfasst sind, ist ein Abzug dieser Position nicht erforderlich. Die Aufwendungen der Anlegung der Grabfelder sind hingegen auszusondern.

#### Anteil Verzinsung

Nutzungswert der Grabfläche

durchschnittliche Nettograbfläche	0,75 qm
+ anteiliges Grabumfeld	4,81 qm
= beanspruchte Grabfläche insgesamt	5,56 qm

Durchschnittlicher Preis je qm Friedhofsfläche = 5,81 €

Grabfläche x Grundstückspreis = Wert der Grabfläche

5,56 qm x 5,81 € = 32,30 €

davon kalkulatorische Verzinsung 6,50% = 2,10 €

### Anteil Abschreibungen

Abschreibung Außenanlagen	=	53.167,58 €	
Abschreibung Friedhofsfahrzeuge	=	7.762,64 €	
Abschreibung EDV- Programm	=	1.184,38 €	
Zwischensumme	=	62.114,60 €	
abzüglich Abschreibung auf Grabfelder	=	4.184,58 €	
anzusetzende Abschreibungen	=	57.930,02 €	
dividiert durch die Grabfläche incl. Grabumfeld		76125,71 qm	
= Anteil Abschreibungen/ qm Grabfläche		0,7610 €	

Grabfläche	x	anteilige Abschreibungen	x	Nutzungsdauer	
5,56 qm	x	0,7610 €	x	1 Jahr	4,23 €

### Anteil kalkulatorische Verzinsung

Restbuchwerte der Außenanlagen	=	833.824,43 €	
Restbuchwerte der Friedhofsfahrzeuge	=	70.711,42 €	
Zwischensumme	=	904.535,85 €	
abzüglich Restbuchwerte der Grabfelder	=	12.703,93 €	
Zwischensumme	=	891.831,92 €	
abzüglich Anteil öffentliches Grün ( 10,02% )	=	89.361,56 €	
Zwischensumme	=	802.470,36 €	
zuzüglich Restbuchwert des EDV- Programms	=	5.564,75 €	
anzusetzender Restbuchwert	=	808.035,11 €	
davon kalkulatorische Verzinsung 6,50%	=	52.522,28 €	
dividiert durch die Grabfläche incl. Grabumfeld	=	76125,71 qm	
= Anteil kalkulatorische Verzinsung/ qm Grabfläche insgesamt		0,6899 €	

Grabfläche	x	anteilige Zinsen	x	Nutzungsdauer	
5,56 qm	x	0,6899 €	x	1 Jahr	= 3,84 €

### Anteil Unterhaltung, Bewirtschaftung und sonstige Betriebsausgaben

Kosten für Unterhaltung der Friedhöfe	=	42.553,34 €	
Abräumen der Grabstätte	=	4.000,00 €	
Bewirtschaftungskosten der Friedhöfe	=	28.073,76 €	
Sonstige Betriebskosten	=	14.432,43 €	
Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofs	=	367.221,00 €	
Insgesamt		456.280,53 €	
dividiert durch die Grabfläche incl. Grabumfeld		76125,71 qm	
= Anteil/ qm Grabfläche		5,9938 €	

Grabfläche	x	anteilige Unterhaltung	x	Nutzungsdauer	
5,56 qm	x	5,9938 €	x	1 Jahr	= 33,33 €

Anteil des Pflegeaufwandes für das Rasenmähen des Grabumfeldes

1,5 Bauhofstunden	*	10 Durchgänge pro Jahr	=	
15 Bauhofstunden	*	44,81 € Kosten je Stunde		
Zwischensumme			=	672,15 €
abzüglich Anteil öffentliches Grün ( 10,02% )			=	67,35 €
Gesamtkosten Pflegeaufwand Rasenmähen Grabumfelder			=	604,80 €

Die Gesamtkosten des Pflegeaufwandes für das Rasenmähen des Grabumfeldes sind auf die Pflege der muslimischen Wahlgräber und auf die muslimischen Kinderwahlgräber aufzuteilen.

26 muslimische Wahlgräber
18 muslimische Kinderwahlgräber
3,0 qm Grabumfeld muslimisches Wahlgrab
1,8 qm Grabumfeld muslimisches Kinderwahlgrab
78,00 qm Grabumfeld muslimisches Wahlgrab
32,40 qm Grabumfeld muslimisches Kinderwahlgrab
<hr/>
110,40 qm Gesamtgrabumfeld

Gesamtkosten Pflegeaufwand Rasenmähen Grabumfelder

604,80 € Gesamtkosten Pflegeaufwand Rasenmähen Grabumfelder
/ 110,40 qm Gesamtgrabumfeld
* 32,40 qm Grabumfeld muslimisches Kinderwahlgrab
/ 18 muslimische Kinderwahlgräber
= 9,86 € anteiliger Pflegeaufwand der Grabumfelder

anteiliger Pflegeaufwand für das

Rasenmähen des Grabumfeldes	x	Nutzungsdauer	
9,86 €	x	1 Jahre	= 9,86 €
Zwischensumme			53,36 €
zuzüglich Verwaltungskostenpauschale 10,63%			5,67 €
Grabstellengebühr je muslimischem Kinderwahlgrab jährlich			59,03 €

II. Anlegung von Grabeinfassungen auf dem Nord- und Südfriedhof  
 (§ 4 der Friedhofsgebührensatzung)

Auf der Grundlage des Aktenvermerkes des Fachbereichs 7 vom 17.10.2001 wurden die aktuellen Kosten neu ermittelt. Beim Anlegen von Grabeinfassungen auf dem Nord- und Südfriedhof sind die Verlegungsarbeiten stundenmäßig zu erfassen und mit entsprechenden Beträgen in die Gebührensatzung aufzunehmen. Gleichzeitig ist auch das verbrauchte Material zu berechnen.

Die Klinkersteine, mit denen die Grabeinfassungen verlegt werden, werden auf Paletten zu je 1.120 Stück geliefert. Eine Palette kostet 847,78 € (Angebot der Firma Mobau Klein).

Berechnung der Kosten für einen Klinkerstein:

$$847,78 \text{ €} / 1120 \text{ Klinkersteine} = 0,76 \text{ €}$$

Für die Grabeinfassungen werden für ein Einzelgrab 1 Sack Zement und 0,2 cbm Sand, für ein Doppelgrab 1,5 Sack Zement und 0,3 cbm Sand, für ein Dreifachgrab 2 Sack Zement und 0,4 cbm Sand, für ein Vierfachgrab 2,5 Sack Zement und 0,5 cbm Sand benötigt. Ein Sack Zement kostet derzeit 5,58 € und ein cbm Sand 8,78 €.

Weiterhin benötigen 2 Maurer je 6 Stunden für ein Doppelgrab, insgesamt also 12 Stunden, für ein Einzelgrab insgesamt 10 Stunden. Eine Maurerstunde kostet 44,81 €.

Es ergeben sich folgende Berechnungen für:

a) eine Einzelgrabstätte

Kostenart	Stückzahl Stunden	x	€/Stück €/Stunde	=	Betrag
Klinkerstein	56	x	0,76 €	=	42,56 €
Sack Zement	1	x	5,58 €	=	5,58 €
Sand	0,2	x	8,78 €	=	1,76 €
Maurerarbeiten	10	x	44,81 €	=	448,10 €
<b>Gesamtkosten Einzelgrab</b>					<b>498,00 €</b>

b) eine Doppelgrabstätte

Kostenart	Stückzahl Stunden	x	€/Stück €/Stunde	=	Betrag
Klinkerstein	68	x	0,76 €	=	51,68 €
Sack Zement	1,5	x	5,58 €	=	8,37 €
Sand	0,3	x	8,78 €	=	2,63 €
Maurerarbeiten	14	x	44,81 €	=	627,34 €
<b>Gesamtkosten Doppelgrab</b>					<b>690,02 €</b>

c) eine Dreifachgrabstätte

Kostenart	Stückzahl Stunden	x	€/Stück €/Stunde	=	Betrag
Klinkerstein	80	x	0,76 €	=	60,80 €
Sack Zement	2	x	5,58 €	=	11,16 €
Sand	0,4	x	8,78 €	=	3,51 €
Maurerarbeiten	18	x	44,81 €	=	806,58 €
<b>Gesamtkosten Dreifachgrab</b>					<b>882,05 €</b>

d) eine Vierfachgrabstätte

Kostenart	Stückzahl Stunden	x	€/Stück €/Stunde	=	Betrag
Klinkerstein	92	x	0,76 €	=	69,92 €
Sack Zement	2,5	x	5,58 €	=	13,95 €
Sand	0,5	x	8,78 €	=	4,39 €
Maurerarbeiten	22	x	44,81 €	=	985,82 €
<b>Gesamtkosten Vierfachgrab</b>					<b>1.074,08 €</b>

Neuvergabe von Grabstätten mit besonderer Gestaltung

Da die ersten Nutzungsrechte an Grabstätten mit besonderen Gestaltungsvorschriften abgelaufen sind, werden die Grabstätten neu vergeben. Da bei der erneuten Belegung der Grabstätte mit einer Einfassung aus roten Klinkersteinen lediglich die vorderen Klinkersteine entfernt werden und die Klinkersteine um das neue Grabmal angepasst werden müssen, werden folgende Gebühren für die erneute Verlegung der vorhandenen Klinkersteine erhoben:

a) eine Einzelgrabstätte

Kostenart	Stückzahl Stunden	x	€/Stück €/Stunde	=	Betrag
Sack Zement	0,3	x	5,58 €	=	1,67 €
Sand	0,06	x	8,78 €	=	0,53 €
Maurerarbeiten	3	x	44,81 €	=	134,43 €
<b>Gesamtkosten Einzelgrab</b>					<b>136,63 €</b>

b) eine Doppelgrabstätte

Kostenart	Stückzahl Stunden	x	€/Stück €/Stunde	=	Betrag
Sack Zement	0,45	x	5,58 €	=	2,51 €
Sand	0,09	x	8,78 €	=	0,79 €
Maurerarbeiten	4,2	x	44,81 €	=	188,20 €
Gesamtkosten Doppelgrab					191,50 €

c) eine Dreifachgrabstätte

Kostenart	Stückzahl Stunden	x	€/Stück €/Stunde	=	Betrag
Sack Zement	0,6	x	5,58 €	=	3,35 €
Sand	0,12	x	8,78 €	=	1,05 €
Maurerarbeiten	5,4	x	44,81 €	=	241,97 €
Gesamtkosten Dreifachgrab					246,37 €

d) eine Vierfachgrabstätte

Kostenart	Stückzahl Stunden	x	€/Stück €/Stunde	=	Betrag
Sack Zement	0,75	x	5,58 €	=	4,19 €
Sand	0,15	x	8,78 €	=	1,32 €
Maurerarbeiten	6,6	x	44,81 €	=	295,75 €
Gesamtkosten Vierfachgrab					301,26 €

III. Erwerb des Nutzungsrechtes an Urnenwahl-, pflegefreien Urnenwahlgräbern  
 und Urnenwahlgräbern als Baumbestattungen, Erwerb von Urnenreihen-, anonymen  
 Urnenreihen- und pflegefreien Urnenreihengräbern  
 (§ 5 der Friedhofsgebührensatzung)

Die Grabstellengebühren für Urnenwahlgräber als auch für die Urnenreihengräber werden gemäß Beschluss des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses vom 21.01.2016 auf einen Nutzungszeitraum von 25 Jahren berechnet (Verkürzung der Ruhefrist). Dies entspricht der in der Friedhofssatzung festgesetzten Nutzungsdauer (§ 11 der Bestattungs- und Friedhofssatzung der Stadt Niederkassel). Beim Urnenwahlgrab besteht allerdings die Möglichkeit einer Verlängerung der Nutzungszeit.

Eine anonyme Beisetzung kann als Urnenbestattung erfolgen. In der Regel werden die Verstorbenen auf einer Rasenfläche beigesetzt. Die genaue Grabstelle wird nicht bekannt gegeben, eine namentliche Nennung des Verstorbenen auf dem Grabfeld erfolgt grundsätzlich nicht.

Die jährlich anfallenden Kosten je qm Grabfläche (einschl. Grabumfeld) werden auf 25 Jahre hochgerechnet. Preissteigerungen wurden nicht berücksichtigt, da keine Verzinsung der Gebühren erfolgt.

a) Erwerb des Nutzungsrechtes an Urnenwahl-, pflegefreien Urnenwahlgräbern,  
 Erwerb von Urnenreihen-, anonymen Urnenreihen- und pflegefreien Urnenreihengräbern

Durchschnittlicher Preis je qm Friedhofsfläche	=	5,81 €	
Grundstückspreis	x	Nutzungsdauer	
5,81 €	x	25 Jahre	= 145,25 €
davon kalkulatorische Verzinsung	6,50%	=	9,44 €

Anteil Abschreibungen

Abschreibung Außenanlagen	=	53.167,58 €
Abschreibung Friedhofsfahrzeuge	=	7.762,64 €
Abschreibung EDV- Programm	=	1.184,38 €
<hr/>		
anzusetzende Abschreibung	=	62.114,60 €
dividiert durch die Grabfläche incl. Grabumfeld	=	76125,71 qm
= Anteil Abschreibungen/ qm Grabfläche	=	0,8159 €

anteilige Abschreibungen	x	Nutzungsdauer	
0,8159 €	x	25 Jahre	= 20,40 €

Anteil kalkulatorische Verzinsung

Restbuchwerte der Außenanlagen	=	833.824,43 €	
Restbuchwerte der Friedhofsfahrzeuge	=	70.711,42 €	
Zwischensumme	=	904.535,85 €	
abzüglich Anteil öffentliches Grün ( 10,02% )	=	90.634,49 €	
Zwischensumme		813.901,36 €	
zuzüglich Restbuchwert des EDV- Programms	=	5.564,75 €	
anzusetzende Restbuchwerte	=	819.466,11 €	
davon kalkulatorische Verzinsung 6,50%	=	53.265,30 €	
dividiert durch die Grabfläche incl. Grabumfeld	=	76125,71 qm	
= Anteil Verzinsung/ qm Grabfläche		0,6997 €	

anteilige Zinsen x Nutzungsdauer

$$0,6997 \text{ €} \quad \times \quad 25 \text{ Jahre} \quad = \quad 17,49 \text{ €}$$

Anteil Unterhaltung, Bewirtschaftung und sonstige Betriebsausgaben

Kosten für Unterhaltung der Friedhöfe	=	42.553,34 €	
Abräumen der Grabstätten	=	4.000,00 €	
Bewirtschaftungskosten der Friedhöfe	=	28.073,76 €	
Sonstige Betriebskosten	=	14.432,43 €	
Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofs	=	367.221,00 €	
Insgesamt		456.280,53 €	
dividiert durch die Grabfläche incl. Grabumfeld		76125,71 qm	
= Anteil/ qm Grabfläche		5,9938 €	

anteilige Unterhaltungs-, Bewirtschaftungskosten und

sonstige Betriebsausgaben x Nutzungsdauer

$$5,9938 \text{ €} \quad \times \quad 25 \text{ Jahre} \quad = \quad 149,85 \text{ €}$$

Zwischensumme 197,18 €

zuzüglich Verwaltungskostenpauschale 10,63% 20,96 €

Kosten je qm Grabfläche 218,14 €

Auf einen Nutzungszeitraum von 25 Jahren werden die Gebühren sowohl beim Urnenwahlgrab als auch beim Urnenreihengrab berechnet. Beim Urnenwahlgrab besteht allerdings die Möglichkeit einer Verlängerung der Nutzungszeit. Die Verlängerungsmöglichkeit des Nutzungszeitraumes ist beim Urnenreihengrab nicht gegeben. Aus diesem Grunde sowie aus sozialen Gesichtspunkten wird für die Urnenreihengräber zunächst ein Äquivalenzwert von 0,6 vergeben. Die Urnenreihengräber haben (einschließlich Grabumfeld) ca. 78 % der Größe der Urnenwahlgräber. Hieraus ergibt sich insgesamt ein Äquivalenzwert von 0,47.

Für die anonymen Urnenreihengräber besteht im Vergleich zu den "normalen" Urnenreihengräbern allerdings ein erhöhter Pflegeaufwand (Mähen der Grasflächen). Die anonymen Gräber werden aus diesem Grunde mit einer Äquivalenzziffer von 0,57 gewichtet.

Bei pflegefreien Urnenwahl- und Urnenreihengräbern entstehen neben dem erhöhten Pflegeaufwand zusätzliche Kosten für die Anlegung von Streifenfundamente auf dem die Grabsteine befestigt werden. Aus diesem Grund werden die pflegefreien Urnenwahlgräber bzw. die pflegefreien Urnenreihengräber mit einer Äquivalenzziffer von 1,3 bzw. 0,67 gewichtet.

Anzahl der vorhandenen Gräber (Stand: 01.01. 2016 )

Anzahl der Urnenwahlgräber (neue Größe: 1,00 m x 1,00 m)	527 Stück
Anzahl der pflegefreien Urnenwahlgräber	198 Stück
Anzahl der Urnenreihengräber	400 Stück
Anzahl der anonymen Urnenreihengräber	270 Stück
Anzahl der pflegefreien Urnenreihengräber	318 Stück

Nutzungswert der Grabflächen Urnenwahlgräber (neue Größe: 1,00 m x 1,00 m),

pflegefreie Urnenwahl- und Urnenreihengräber

durchschnittliche Nettograbfläche	1,00 qm
+ anteiliges Grabumfeld	<u>3,26 qm</u>
= beanspruchte Grabfläche insgesamt	4,26 qm

Nutzungswert der Grabflächen Urnenreihengräber und anonyme Urnenreihengräber

durchschnittliche Nettograbfläche	0,54 qm
+ anteiliges Grabumfeld	<u>2,80 qm</u>
= beanspruchte Grabfläche insgesamt	3,34 qm

Berechnung der Gesamtkosten der Urnenwahlgräber, Urnenreihengräber

anonymen bzw. pflegefreien Urnenreihengräber

Anzahl der Gräber	x	beanspruchte Fläche	x	Kosten	=	Gesamtkosten
Urnenwahlgräber						
527 (1,00 m x 1,00 m)	x	4,26 qm	x	218,14 €	=	489.728,66 €
pflegefreie						
198 Urnenwahlgräber	x	4,26 qm	x	218,14 €	=	183.996,73 €
400 Urnenreihengräber	x	3,34 qm	x	218,14 €	=	291.435,04 €
anonyme						
270 Urnenreihengräber	x	3,34 qm	x	218,14 €	=	196.718,65 €
pflegefreie						
318 Urnenreihengräber	x	4,26 qm	x	218,14 €	=	<u>295.509,90 €</u>
					=	1.457.388,98 €

Anzahl der Gräber	Faktor	gewichtete Zahl der Gräber
Urnenwahlgräber		
527 (1,00 m x 1,00 m)	1,00	527,00
pflegefreie		
198 Urnenwahlgräber	1,30	257,40
400 Urnenreihengräber	0,47	188,00
anonyme		
270 Urnenreihengräber	0,57	153,90
pflegefreie		
318 Urnenreihengräber	0,67	<u>213,06</u>
		1339,36

Gesamtkosten	/	gewichtete Zahl der Gräber	=	Kosten je Grab gewichtet
1.457.388,98 €	/	1339,36	=	1.088,1234 €

Daraus ergeben sich folgende Gebührensätze:

Kosten je Grab gewichtet	x	Faktor	=	jeweilige Grabstellengebühr
1.088,1234 €	x	1,00	=	1.088,12 € je Urnenwahlgrab
1.088,1234 €	x	1,30	=	1.414,56 € je pflegefreies Urnenwahlgrab
1.088,1234 €	x	0,47	=	511,42 € je Urnenreihengrab
1.088,1234 €	x	0,57	=	620,23 € je anonymen Urnenreihengrab
1.088,1234 €	x	0,67	=	729,04 € je pflegefreien Urnenreihengrab

Grabstellengebühr je Urnenwahlgrab	1.088,12 €
Grabstellengebühr je pflegefreiem Urnenwahlgrab	1.414,56 €
Grabstellengebühr je Urnenreihengrab	511,42 €
Grabstellengebühr je anonymen Urnenreihengrab	620,23 €
Grabstellengebühr je pflegefreiem Urnenreihengrab	729,04 €

b) Gebühr für Urnenwahlgräber als Baumbestattungen

Durchschnittlicher Preis je qm Friedhofsfläche = 5,81 €

Grundstückspreis x Nutzungsdauer  
5,81 € x 25 Jahre = 145,25 €

davon kalkulatorische Verzinsung 6,50% = 9,44 €

Anteil Abschreibungen

Abschreibung Stämme Gedenkplatten = 193,94 €

Abschreibung Bänke = 269,36 €

Abschreibung Schaukasten = 28,73 €

Abschreibung EDV- Programm = 77,77 €

anzusetzende Abschreibung = 569,80 €

dividiert durch die Grabfläche incl. Grabumfeld = 12041,24 qm

= Anteil Abschreibungen/ qm Grabfläche = 0,0473 €

anteilige Abschreibungen x Nutzungsdauer  
0,0473 € x 25 Jahre = 1,18 €

Anteil kalkulatorische Verzinsung

Restbuchwerte des Friedwaldes = 38.944,92 €

Restbuchwerte der Stämme der Gedenkplatten = 10.530,00 €

Restbuchwerte der Bänke = 15.225,00 €

Restbuchwerte des Schaukastens = 1.560,00 €

anzusetzende Restbuchwerte = 66.259,92 €

abzüglich Anteil öffentliches Grün ( 28,17% ) = 18.665,42 €

Zwischensumme 47.594,50 €

zuzüglich Restbuchwert des EDV- Programms = 365,42 €

anzusetzende Restbuchwerte = 47.959,92 €

davon kalkulatorische Verzinsung 6,50% = 3.117,39 €

dividiert durch die Grabfläche incl. Grabumfeld = 12041,24 qm

= Anteil Verzinsung/ qm Grabfläche 0,2589 €

anteilige Zinsen x Nutzungsdauer  
0,2589 € x 25 Jahre = 6,47 €

### Anteil Kosten des Bauhofs

Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofs	=	16.352,95 €	
dividiert durch die Grabfläche incl. Grabumfeld		12041,24 qm	
= Anteil/ qm Grabfläche		1,3581 €	
anteilige Unterhaltungs-, Bewirtschaftungskosten und sonstige Betriebsausgaben	x Nutzungsdauer		
1,3581 €	x 25 Jahre	=	<u>33,95 €</u>
Zwischensumme			51,04 €

### Nutzungswert der Grabflächen der Urnenwahlgräber für Baumbestattungen

durchschnittliche Nettograbfläche		1,25 qm	
+ anteiliges Grabumfeld		15,11 qm	
= beanspruchte Grabfläche insgesamt		16,36 qm	
beanspruchte Fläche	x Kosten	=	
16,36 qm	x 51,04 €	=	835,01 €
zuzüglich Verwaltungskostenpauschale	10,63%		<u>88,76 €</u>
Grabstellengebühr für Urnenwahlgrabstätten als Baumbestattungen			923,77 €

### c) Jahresbezogene Gebühr für den Wiederankauf von Urnenwahlgräbern

(Größe: 1,00 m x 0,80 m)

Ermittelt wird die Gebühr für den Wiederankauf eines Urnenwahlgrabes mit der Größe 1,00 m x 0,80 m für jeweils ein Jahr. Für jedes weitere Jahr des Wiederankaufs ist die ermittelte Gebühr mit dem Zeitraum des Wiederankaufs zu multiplizieren.

Bei der Berechnung der Gebühr müssen die Leistungen außer Ansatz bleiben, die bereits mit dem erstmaligen Ankauf abgegolten wurden.

Dies sind die Kosten für die Herstellung der Grabfelder. Da die Kosten für die Grabeinfassung gesondert erfasst sind, ist ein Abzug dieser Position nicht erforderlich. Die Aufwendungen der Anlegung der Grabfelder sind hingegen auszusondern.

### Anteil Verzinsung

#### Nutzungswert der Grabfläche

durchschnittliche Nettograbfläche		0,80 qm	
+ anteiliges Grabumfeld		3,06 qm	
= beanspruchte Grabfläche insgesamt		3,86 qm	

Durchschnittlicher Preis je qm Friedhofsfläche = 5,81 €

Grabfläche x Grundstückspreis = Wert der Grabfläche

3,86 qm x 5,81 € = 22,43 €

davon kalkulatorische Verzinsung 6,50% = 1,46 €

Anteil Abschreibungen

Abschreibung Außenanlagen = 53.167,58 €

Abschreibung Friedhofsfahrzeuge = 7.762,64 €

Abschreibung EDV- Programm = 1.184,38 €

Zwischensumme = 62.114,60 €

abzüglich Abschreibung auf Grabfelder = 4.184,58 €

anzusetzende Abschreibungen = 57.930,02 €

dividiert durch die Grabfläche incl. Grabumfeld 76125,71 qm

= Anteil Abschreibungen/ qm Grabfläche 0,7610 €

Grabfläche x anteilige Abschreibungen x Nutzungsdauer

3,86 qm x 0,7610 € x 1 Jahr = 2,94 €

Anteil kalkulatorische Verzinsung

Restbuchwerte der Außenanlagen = 833.824,43 €

Restbuchwerte der Friedhofsfahrzeuge = 70.711,42 €

Zwischensumme = 904.535,85 €

abzüglich Restbuchwerte der Grabfelder = 12.703,93 €

Zwischensumme = 891.831,92 €

abzüglich Anteil öffentliches Grün ( 10,02% ) = 89.361,56 €

Zwischensumme = 802.470,36 €

zuzüglich Restbuchwert des EDV- Programms = 5.564,75 €

anzusetzender Restbuchwert = 808.035,11 €

davon kalkulatorische Verzinsung 6,50% = 52.522,28 €

dividiert durch die Grabfläche incl. Grabumfeld 76125,71 qm

= Anteil kalkulatorische Verzinsung/ qm Grabfläche insgesamt 0,6899 €

Grabfläche x anteilige Zinsen x Nutzungsdauer

3,86 qm x 0,6899 € x 1 Jahr = 2,66 €

Anteil Unterhaltung, Bewirtschaftung und sonstige Betriebsausgaben

Kosten für Unterhaltung der Friedhöfe	=	42.553,34 €
Abräumen der Grabstätten	=	4.000,00 €
Bewirtschaftungskosten der Friedhöfe	=	28.073,76 €
Sonstige Betriebskosten	=	14.432,43 €
Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofs	=	367.221,00 €
Insgesamt	=	456.280,53 €
dividiert durch die Grabfläche incl. Grabumfeld		76125,71 qm
= Anteil/ qm Grabfläche		5,9938 €

Grabfläche	x	anteilige Unterhaltung	x	Nutzungsdauer		
3,86 qm	x	5,9938 €	x	1 Jahr	=	23,14 €
Zwischensumme						30,20 €
zuzüglich Verwaltungskostenpauschale		10,63%				3,21 €
Grabstellengebühr je Urnenwahlgrab (Größe: 1,00 m x 0,80 m) jährlich						33,41 €

d) Jahresbezogene Gebühr für den Wiederankauf von Urnenwahlgräbern und pflegefreien

Urnenwahlgräbern (Größe: 1,00 m x 1,00 m)

Der Wiederankauf eines Urnenwahlgrabes mit einer Größe von 1,00 m x 1,00 m (Verlängerung der Nutzungszeit) ist erstmalig ab dem Jahr 2004 möglich. Ab dem Jahr 2013 besteht auch die Möglichkeit des Wiederankaufs eines pflegefreien Wahlgrabes.

Ermittelt wurde die Gebühr für den Wiederankauf eines Urnenwahlgrabes und eines pflegefreien Urnenwahlgrabes für jeweils ein Jahr. Für jedes weitere Jahr des Wiederankaufs ist die ermittelte Gebühr mit dem Zeitraum des Wiederankaufs zu multiplizieren.

Bei der Berechnung der Gebühr müssen die Leistungen außer Ansatz bleiben, die bereits mit dem erstmaligen Ankauf abgegolten wurden.

Dies sind die Kosten für die Herstellung der Grabfelder. Da die Kosten für die Grabeinfassung gesondert erfasst sind, ist ein Abzug dieser Position nicht erforderlich. Die Aufwendungen der Anlegung der Grabfelder sind hingegen auszusondern.

Anteil Verzinsung

Nutzungswert der Grabfläche

durchschnittliche Nettograbfläche	1,00 qm
+ anteiliges Grabumfeld	3,26 qm
= beanspruchte Grabfläche insgesamt	4,26 qm

Durchschnittlicher Preis je qm Friedhofsfläche	=	5,81 €	
Grabfläche x Grundstückspreis	=	Wert der Grabfläche	
4,26 qm x 5,81 €	=	24,75 €	
davon kalkulatorische Verzinsung 6,50%	=		1,61 €

Anteil Abschreibungen

Abschreibung Außenanlagen	=	53.167,58 €
Abschreibung Friedhofsfahrzeuge	=	7.762,64 €
Abschreibung EDV- Programm	=	1.184,38 €
Zwischensumme	=	62.114,60 €
abzüglich Abschreibung auf Grabfelder	=	4.184,58 €
anzusetzende Abschreibungen	=	57.930,02 €
dividiert durch die Grabfläche incl. Grabumfeld		76125,71 qm
= Anteil Abschreibungen/ qm Grabfläche		0,7610 €

Grabfläche x anteilige Abschreibungen x Nutzungsdauer		
4,26 qm x 0,7610 € x 1 Jahr		3,24 €

Anteil kalkulatorische Verzinsung

Restbuchwerte der Außenanlagen	=	833.824,43 €
Restbuchwerte der Friedhofsfahrzeuge	=	70.711,42 €
Zwischensumme	=	904.535,85 €
abzüglich Restbuchwerte der Grabfelder	=	12.703,93 €
Zwischensumme	=	891.831,92 €
abzüglich Anteil öffentliches Grün ( 10,02% )	=	89.361,56 €
Zwischensumme	=	802.470,36 €
zuzüglich Restbuchwert des EDV- Programms	=	5.564,75 €
anzusetzender Restbuchwert	=	808.035,11 €
davon kalkulatorische Verzinsung 6,50%	=	52.522,28 €
dividiert durch die Grabfläche incl. Grabumfeld		76125,71 qm
= Anteil kalkulatorische Verzinsung/ qm Grabfläche insgesamt		0,6899 €

Grabfläche x anteilige Zinsen x Nutzungsdauer		
4,26 qm x 0,6899 € x 1 Jahr	=	2,94 €

Anteil Unterhaltung, Bewirtschaftung und sonstige Betriebsausgaben

Kosten für Unterhaltung der Friedhöfe	=	42.553,34 €
Abräumen der Grabstätten	=	4.000,00 €
Bewirtschaftungskosten der Friedhöfe	=	28.073,76 €
Sonstige Betriebskosten	=	14.432,43 €
<u>Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofs</u>	=	<u>367.221,00 €</u>
Insgesamt		456.280,53 €
dividiert durch die Grabfläche incl. Grabumfeld		76125,71 qm
= Anteil/ qm Grabfläche		5,9938 €

Grabfläche	x	anteilige Unterhaltung	x	Nutzungsdauer	
4,26 qm	x	5,9938 €	x	1 Jahr	= 25,53 €
Zwischensumme					33,32 €
zuzüglich Verwaltungskostenpauschale		10,63%			3,54 €
					<u>36,86 €</u>

Berechnung der Gesamtkosten des Wiederankaufs für Urnen- und pflegefreie Urnenwahlgräber

Anzahl der Gräber	x	Kosten	=	Gesamtkosten
527 Urnenwahlgräber	x	36,86 €	=	19.425,22 €
<u>198 pflegefreie Urnenwahlgräber</u>	<u>x</u>	<u>36,86 €</u>	<u>=</u>	<u>7.298,28 €</u>
			=	26.723,50 €

Anzahl der Gräber	Faktor	gewichtete Zahl der Gräber
527 Urnenwahlgräber	1,00	527,00
<u>198 pflegefreie Urnenwahlgräber</u>	<u>1,30</u>	<u>257,40</u>
		784,40

Gesamtkosten	/	gewichtete Zahl der Gräber	=	Kosten je Grab gewichtet
26.723,50 €	/	784,40	=	34,0687 €

Daraus ergeben sich folgende Gebührensätze:

Kosten je Grab gewichtet	x	Faktor	=	jeweilige Grabstellengebühr
34,0687 €	x	1,00	=	34,07 € je Urnenwahlgrab
34,0687 €	x	1,30	=	44,29 € je pflegefreiem Urnenwahlgrab

Grabstellengebühr je Urnenwahlgrab jährlich	34,07 €
Grabstellengebühr je pflegefreiem Urnenwahlgrab jährlich	44,29 €

e) Jahresbezogene Gebühr für den Wiederankauf von Urnenwahlgräbern als Baumbestattungen

Ermittelt wird die Gebühr für den Wiederankauf eines Urnenwahlgrabes als Baumbestattung für jeweils ein Jahr. Für jedes weitere Jahr des Wiederankaufs ist die ermittelte Gebühr mit dem Zeitraum des Wiederankaufs zu multiplizieren.

Anteil Verzinsung

Nutzungswert der Grabfläche

durchschnittliche Nettograbfläche	1,25 qm
+ anteiliges Grabumfeld	15,11 qm
= beanspruchte Grabfläche insgesamt	16,36 qm

Durchschnittlicher Preis je qm Friedhofsfläche = 5,81 €

Grabfläche x Grundstückspreis = Wert der Grabfläche  
16,36 qm x 5,81 € = 95,05 €

davon kalkulatorische Verzinsung 6,50% = 6,18 €

Anteil Abschreibungen

Abschreibung Stämme Gedenkplatten = 193,94 €

Abschreibung Bänke = 269,36 €

Abschreibung Schaukasten = 28,73 €

Abschreibung EDV- Programm = 77,77 €

anzusetzende Abschreibungen = 569,80 €

dividiert durch die Grabfläche incl. Grabumfeld 12041,24 qm

= Anteil Abschreibungen/ qm Grabfläche 0,0473 €

Grabfläche x anteilige Abschreibungen x Nutzungsdauer  
16,36 qm x 0,0473 € x 1 Jahr 0,77 €

Anteil kalkulatorische Verzinsung

Restbuchwerte des Friedwaldes = 38.944,92 €

Restbuchwerte der Stämme der Gedenkplatten = 10.530,00 €

Restbuchwerte der Bänke = 15.225,00 €

Restbuchwerte des Schaukastens = 1.560,00 €

Zwischensumme = 66.259,92 €

abzüglich Anteil öffentliches Grün ( 28,17% )	=	18.665,42 €
Zwischensumme	=	47.594,50 €
zuzüglich Restbuchwert des EDV- Programms	=	365,42 €
anzusetzender Restbuchwert	=	47.959,92 €
davon kalkulatorische Verzinsung 6,50%	=	3.117,39 €
dividiert durch die Grabfläche incl. Grabumfeld		12041,24 qm
= Anteil kalkulatorische Verzinsung/ qm Grabfläche insgesamt		0,2589 €

Grabfläche	x	anteilige Zinsen	x	Nutzungsdauer	=	
16,36 qm	x	0,2589 €	x	1 Jahr	=	4,24 €

Anteil Unterhaltung, Bewirtschaftung und sonstige Betriebsausgaben

Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofs	=	16.352,95 €
dividiert durch die Grabfläche incl. Grabumfeld		12041,24 qm
= Anteil/ qm Grabfläche		1,3581 €

Grabfläche	x	anteilige Unterhaltung	x	Nutzungsdauer	=	
16,36 qm	x	1,3581 €	x	1 Jahr	=	<u>22,22 €</u>
Zwischensumme						33,41 €
zuzüglich Verwaltungskostenpauschale 10,63%						<u>3,55 €</u>
Grabstellengebühr je Urnenwahlgrab als Baumbestattungen jährlich						36,96 €

f) Gebühr für die Schilder mit Gravur der Urnenwahlgräber für Baumbestattungen

Ermittelt wird die Gebühr für die Anbringung für die Schilder mit Gravur für die Urnenwahlgräber als Baumbestattung.

Kosten der Schilder

Kosten für die Gravierung eines Namensschildes	15,00 €	
anteilige Kosten für das Schild der Nummerierung am Baum (1/16)	0,47 €	
<u>anteilige Kosten für das Schild der Baumnummer auf dem Stamm (1/16)</u>	<u>0,47 €</u>	
Zwischensumme	15,94 €	
<u>zuzüglich 19% MWST</u>	<u>3,03 €</u>	
Zwischensumme	18,97 €	
zuzüglich Porto	1,45 €	
Summe		20,42 €

Inanspruchnahme des Bauhofs

Anbringung der gravierten Schilder

0,5 Bauhofstunden	x	44,81 € je Bauhofstunde	<u>22,41 €</u>
			42,83 €
zuzüglich Verwaltungskostenpauschale		10,63%	<u>4,55 €</u>
Gebühr der Beschilderung der Urnenwahlgrab als Baumbestattungen			47,38 €

#### IV. Beerdigungsgebühren

(§ 6 der Friedhofsgebührensatzung)

Im Auftrag der Stadt Niederkassel führt ein Unternehmen die Grabt in Rechnung gestellt. die entstandenen Kosten in Rechnung. Dem Gebührenpflichtigen werden diese Kosten zuzüglich einer Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 10,63%

##### 1. Beerdigungsgebühren für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr

Ermittlung der Gebühren auf der Grundlage des Vertrages Schallenberg:

Grabbereitung	=	98,99 €
Gestellung einer Person	=	40,22 €
Bereitschaft für die Einlieferung	=	<u>21,65 €</u>
		160,86 €
+ 19% MWST	=	<u>30,56 €</u>
		191,42 €
zuzüglich Verwaltungskostenpauschale 10,63%	=	<u>20,35 €</u>
		211,77 €

##### 2. Beerdigungsgebühren für Verstorbene nach dem vollendeten 5. Lebensjahr

Grabbereitung	=	238,18 €
Abfuhr des beim Verfüllen des Grabes übriggebliebenen Erdreichs	=	44,23 €
Gestellung einer Person	=	40,22 €
Bereitschaft für die Einlieferung	=	<u>21,65 €</u>
		344,28 €
+ 19% MWST	=	<u>65,41 €</u>
		409,69 €
zuzüglich Verwaltungskostenpauschale 10,63%	=	<u>43,55 €</u>
		453,24 €

### 3. Beerdigungsgebühren für Urnen

Grabbereitung	=	74,24 €
Gestellung einer Person	=	40,22 €
Bereitschaft für die Einlieferung	=	<u>21,65 €</u>
		136,11 €
+ 19% MWST	=	<u>25,86 €</u>
		161,97 €
zuzüglich Verwaltungskostenpauschale 10,63%	=	<u>17,22 €</u>
		179,19 €

### 4. Beerdigungsgebühren für Fehl- und Totgeburten

Durchführung der Bestattung	=	60,35 €
+ 19% MWST	=	<u>11,47 €</u>
		71,82 €
zuzüglich Verwaltungskostenpauschale 10,63%	=	<u>7,63 €</u>
		79,45 €

Beerdigungsgebühren für	Gebührensatz incl. 10,63% Verwaltungskosten
1. Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	211,77 €
2. Verstorbene nach dem vollendeten 5. Lebensjahr	453,24 €
3. Urnen	179,19 €
4. Fehl- und Totgeburten	79,45 €
Zuschlag für die Durchführung einer Erdbestattung an einem Samstag	150,00 €
Zuschlag für die Durchführung einer Urnenbestattung an einem Samstag	75,00 €

V. Gebühren für die Benutzung der Leichenhallen, der Kühlzellen und des Angehörigenraumes  
(§ 7 der Friedhofsgebührensatzung)

Die Kosten für die Unterhaltung und die Bewirtschaftung sowie die kalkulatorischen Abschreibungen und Verzinsungen der Leichenhallen werden auf die Leichenhallen, die Kühlzellen und den Angehörigenraum im Verhältnis der Nutzflächen in qm aufgeteilt. Lediglich bei den Stromkosten wurde eine Aufteilung von 19,5: 0,5: 80 (Leichenhalle: Angehörigenraum: Kühlzellen) gewählt, da dieses Verhältnis den tatsächlichen Gegebenheiten entspricht. Kühlzellen gibt es nur auf dem Süd- und dem Nordfriedhof.

Fläche der Friedhofskapelle Südfriedhof	=	423,53 qm
Fläche der Friedhofskapelle Nordfriedhof	=	<u>347,71 qm</u>
Gesamtfläche neue Friedhofshallen	=	771,24 qm

Kühlzelle Friedhofshalle Südfriedhof	=	26,72 qm
Kühlzelle Friedhofshalle Nordfriedhof	=	<u>43,30 qm</u>
Gesamtfläche Kühlzellen	=	70,02 qm

Angehörigenraum Friedhofshalle Südfriedhof	=	17,00 qm
--	---	----------

Gesamtfläche Kühlzellen	/	Gesamtfläche neue Friedhofshallen	=	prozentualer Anteil
70,02 qm	/	771,24 qm	=	9,08% ~ 10,00%

Die Gesamtfläche der Kühlzellen auf dem Süd- und Nordfriedhof entspricht einem Anteil in Höhe von 9,08 %, aufgerundet 10 % an der Gesamtfläche Leichenhallen Süd- und Nordfriedhof.

Gesamtfläche Angehörigenraum	/	Gesamtfläche neue Friedhofshallen	=	prozentualer Anteil
17,00 qm	/	771,24 qm	=	2,20% ~ 3,00%

Die Gesamtfläche des Angehörigenraumes auf dem Südfriedhof entspricht einem Anteil in Höhe von 2,20 %, aufgerundet 3 % an der Gesamtfläche Leichenhallen Süd- und Nordfriedhof.

Aufteilung der Kosten:

Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten

Kostenart	Summe	Auf- teilung	neue Fried- hofshalle	alte Fried- hofshalle	Angehörigen- raum Südfr.	Kühlzellen
Unterhaltung der alten Friedhofsh.	4.491,80 €	0/100/ 0/0	- €	4.491,80 €	- €	- €

Stromkosten der alten Friedhofsh.	4.430,00 €	0/100/ 0/0	- €	4.430,00 €	- €	- €
allg. Bewirtschaftungsk. alte Hallen	10.910,00 €	0/100/ 0/0	- €	10.910,00 €	- €	- €
Inanspruchnahme Bauhof alte H.	24.969,45 €	0/100/ 0/0	- €	24.969,45 €	- €	- €
Unterhaltung der neuen Friedhofsh.	28.628,04 €	87/0/ 3/10	24.906,40 €	- €	858,84 €	2.862,80 €
Unterhaltung Geräte, Ausrüstungsg.	719,84 €	87/0/ 3/10	626,26 €	- €	21,60 €	71,98 €
Stromkosten der neuen Friedhofsh.	2.180,00 €	19,5/0/ 0,5/80	425,10 €	- €	10,90 €	1.744,00 €
Heizkosten neue Friedhofshallen	8.000,00 €	97/0/ 3/0	7.760,00 €	- €	240,00 €	- €
allg. Bewirtschaftungsk. neue H.	9.685,00 €	87/0/ 3/10	8.425,95 €	- €	290,55 €	968,50 €
Inanspruchnahme Bauhof neue H.	8.323,15 €	87/0/ 3/10	7.241,14 €	- €	249,69 €	832,32 €
Summen:	102.337,28 €		49.384,85 €	44.801,25 €	1.671,58 €	6.479,60 €

#### Kalkulatorische Abschreibungen

Kostenart	Summe	Aufteilung	neue Friedhofshalle	alte Friedhofshalle	Angehörigenraum Südfr.	Kühlzellen
alte Friedhofshallen	11.625,07 €	0/100/ 0/0	- €	11.625,07 €	- €	- €
Einrichtungsgegenstände alte Hallen.	104,88 €	0/100/ 0/0	- €	104,88 €	- €	- €
neue Friedhofshallen	37.513,48 €	87/0/ 3/10	32.636,72 €	- €	1.125,40 €	3.751,35 €
Einrichtungsgegenstände neue Hallen	796,66 €	100/0/ 0/0	796,66 €	- €	- €	- €

Sonstige Betriebsanl. Heizung Glocke	374,67 €	87/0/ 3/10	325,96 €	- €	11,24 €	37,47 €
Einrichtung des Angehörigenraumes	226,57 €	0/0/ 100/0	- €	- €	226,57 €	- €
Summen:	50.641,33 €		33.759,35 €	11.729,95 €	1.363,21 €	3.788,82 €

#### Kalkulatorische Verzinsung

Kostenart	Summe	Aufteilung	neue Friedhofshalle	alte Friedhofshalle	Angehörigenraum Südfr.	Kühlzellen
alte Friedhofshallen	251,21 €	0/100/ 0/0	- €	251,21 €	- €	- €
neue Friedhofshallen	36.144,23 €	87/0/ 3/10	31.445,48 €	- €	1.084,33 €	3.614,42 €
Einrichtungsgegenstände neue Hallen	157,95 €	100/0/ 0/0	157,95 €	- €	- €	- €
Sonstige Betriebsanl. Heizung Glocke	406,93 €	87/0/ 3/10	354,03 €	- €	12,21 €	40,69 €
Einrichtung des Angehörigenraumes	166,47 €	0/0/ 100/0	- €	- €	166,47 €	- €
Summen:	37.126,79 €		31.957,46 €	251,21 €	1.263,01 €	3.655,11 €

Es ergeben sich folgende Gesamtkosten:

Kostenart	Summe	neue Friedhofshalle	alte Friedhofshalle	Angehörigenraum Südfr.	Kühlzellen
Unterhaltung- und Bewirtschaftungskosten	102.337,28 €	49.384,85 €	44.801,25 €	1.671,58 €	6.479,60 €
Kalkulatorische Abschreibungen	50.641,33 €	33.759,35 €	11.729,95 €	1.363,21 €	3.788,82 €
Kalkulatorische Verzinsung	37.126,79 €	31.957,46 €	251,21 €	1.263,01 €	3.655,11 €
Summen:	190.105,40 €	115.101,66 €	56.782,41 €	4.297,80 €	13.923,53 €

Nutzung der Leichenhallen auf dem Nord- und Südfriedhof:

2011	=	55		
2012	=	66		
2013	=	62		
2014	=	79		
2015	=	72		
		334		
Durchschnitt	=	66,8	abgerundet	= 66

Nutzung der Leichenhallen auf den alten Friedhöfen:

2011	=	26		
2012	=	21		
2013	=	33		
2014	=	30		
2015	=	26		
		136		
Durchschnitt	=	27,2	abgerundet	= 27

Kühlzellennutzung:

2011	=	6
2012	=	2
2013	=	2
2014	=	3
2015	=	3

16

Durchschnitt = 3,2 abgerundet = 3

Nutzung des Angehörigenraumes:

2011	=	0
2012	=	3
2013	=	4
2014	=	2
2015	=	2

11

Durchschnitt = 2,2 abgerundet = 2

Aufgrund der Auswertung der Jahresstatistiken für Sterbefälle der Jahre 2011 bis 2015 geht die Verwaltung von 66 Sterbefällen mit Leichenhallennutzung in den neuen Friedhofshallen aus. Die Inanspruchnahme der Leichenhallen auf dem Nord- und Südfriedhof bleibt damit im Vergleich zu den vorangegangenen Kalkulationen konstant.

Als Grundlage für die Ermittlung einer für die Neukalkulation realistischen Fallzahl wurde für die Leichenhallen auf den alten Friedhöfen der Durchschnittswert der Nutzungen in den Jahren 2011 bis 2015 herangezogen.

Die Verwaltung geht von 27 Sterbefällen mit Leichenhallennutzung in alten Friedhofshallen aus. Die Inanspruchnahme der Leichenhallen auf den alten Friedhöfen bleibt damit im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren ebenfalls konstant.

Des Weiteren geht die Verwaltung von 3 Sterbefällen mit Kühlzellennutzung und von 2 Nutzungen des Angehörigenraumes aus.

Die geringe Nutzung der Kühlzellen und des Angehörigenraumes ist vermutlich auf das Konkurrenzangebot eines örtlichen Bestattungsunternehmens zurückzuführen.

Leichenhallenbenutzung Süd- und Nordfriedhof:

Gesamtkosten	/	Anzahl der Beisetzungen	=	Kosten je Beisetzung	+	Verwaltungskostenzuschlag ( 10,63% )	=	Gebühr je Beisetzung
115.101,65 €	/	66	=	1.743,96 €	+	185,38 €	=	1.929,34 €

Leichenhallenbenutzung alte Friedhöfe:

Gesamtkosten	/	Anzahl der Beisetzungen	=	Kosten je Beisetzung	+	Verwaltungskostenzuschlag ( 10,63% )	=	Gebühr je Beisetzung
56.782,41 €	/	27	=	2.103,05 €	+	223,55 €	=	2.326,60 €

Nutzung des Angehörigenraumes auf dem Südfriedhof

Gesamtkosten	/	Anzahl der Beisetzungen	=	Kosten je Benutzung	+	Verwaltungskostenzuschlag ( 10,63% )	=	Gebühr je Benutzung
4.297,80 €	/	2	=	2.148,90 €	+	228,43 €	=	2.377,33 €

Kühlzellenbenutzung:

Gesamtkosten	/	Anzahl der Beisetzungen	=	Kosten je Benutzung	+	Verwaltungskostenzuschlag ( 10,63% )	=	Gebühr je Benutzung
13.923,53 €	/	3	=	4.641,18 €	+	493,36 €	=	5.134,54 €

## VI. Gebühren für die Ausgrabung und Umbettung von Leichen (§ 8 der Friedhofsgebührensatzung)

Der Unternehmer führt im Auftrag der Stadt Niederkassel die Ausgrabung und Umbettung von Leichen durch und stellt die Kosten dafür der Stadt in Rechnung. Dem Gebührenpflichtigen werden diese Kosten zuzüglich einer Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 10,63% in Rechnung gestellt.

### a) nur Ausgrabung

Ermittlung der Gebühren auf der Grundlage des Vertrages Schallenberg

#### 1. Für Verstorbene, die vor der Beerdigung das 5. Lebensjahr nicht vollendet hatten:

- innerhalb der ersten 5 Jahre der Ruhefrist

Ausgrabung	98,99 €
+ 19% MWST	18,81 €
<hr/>	
Zwischensumme	117,80 €
+ 10,63% Verwaltungskosten	12,52 €
<hr/>	
Summe	130,32 €

- vom Beginn des 6. Jahres bis zum Ablauf der Ruhefrist

Ausgrabung	98,99 €
+ 19% MWST	18,81 €
<hr/>	
Zwischensumme	117,80 €
+ 10,63% Verwaltungskosten	12,52 €
<hr/>	
Summe	130,32 €

- nach Ablauf der Ruhefrist

Ausgrabung	98,99 €
+ 19% MWST	18,81 €
<hr/>	
Zwischensumme	117,80 €
+ 10,63% Verwaltungskosten	12,52 €
<hr/>	
Summe	130,32 €

#### 2. Für Verstorbene, die vor der Beerdigung das 5. Lebensjahr vollendet hatten:

- innerhalb der ersten 5 Jahre der Ruhefrist

Ausgrabung	433,06 €
+ 19% MWST	82,28 €
<hr/>	
Summe	515,34 €
+ 10,63% Verwaltungskosten	54,78 €
<hr/>	
Summe	570,12 €

- vom Beginn des 6. Jahres bis zum Ablauf der Ruhefrist	
Ausgrabung	433,06 €
+ 19% MWST	82,28 €
Zwischensumme	515,34 €
+ 10,63% Verwaltungskosten	54,78 €
Summe	570,12 €
- nach Ablauf der Ruhefrist	
Ausgrabung	309,33 €
+ 19% MWST	58,77 €
Zwischensumme	368,10 €
+ 10,63% Verwaltungskosten	39,13 €
Summe	407,23 €

### 3. Urnen

Ausgrabung	74,24 €
+ 19% MWST	14,11 €
Zwischensumme	88,35 €
+ 10,63% Verwaltungskosten	9,39 €
Summe	97,74 €

### b) Wiederbeerdigung

#### 1. Für Verstorbene, die vor der Beerdigung das 5. Lebensjahr nicht vollendet hatten:

- innerhalb der ersten 5 Jahre der Ruhefrist	
Ausgrabung	98,99 €
+ 19% MWST	18,81 €
Zwischensumme	117,80 €
+ 10,63% Verwaltungskosten	12,52 €
Summe	130,32 €
- vom Beginn des 6. Jahres bis zum Ablauf der Ruhefrist	
Ausgrabung	98,99 €
+ 19% MWST	18,81 €
Zwischensumme	117,80 €
+ 10,63% Verwaltungskosten	12,52 €
Summe	130,32 €

- nach Ablauf der Ruhefrist	
Ausgrabung	98,99 €
+ 19% MWST	18,81 €
Zwischensumme	117,80 €
+ 10,63% Verwaltungskosten	12,52 €
Summe	130,32 €

2. Für Verstorbene, die vor der Beerdigung das 5. Lebensjahr vollendet hatten:

- innerhalb der ersten 5 Jahre der Ruhefrist	
Ausgrabung	282,41 €
+ 19% MWST	53,66 €
Zwischensumme	336,07 €
+ 10,63% Verwaltungskosten	35,72 €
Summe	371,79 €

- vom Beginn des 6. Jahres bis zum Ablauf der Ruhefrist	
Ausgrabung	282,41 €
+ 19% MWST	53,66 €
Zwischensumme	336,07 €
+ 10,63% Verwaltungskosten	35,72 €
Summe	371,79 €

- nach Ablauf der Ruhefrist	
Ausgrabung	282,41 €
+ 19% MWST	53,66 €
Zwischensumme	336,07 €
+ 10,63% Verwaltungskosten	35,72 €
Summe	371,79 €

3. Urnen

Ausgrabung	74,24 €
+ 19% MWST	14,11 €
Zwischensumme	88,35 €
+ 10,63% Verwaltungskosten	9,39 €
Summe	97,74 €

Es ergeben sich Gebührensätze für die Ausgrabung und Umbettung von Leichen:	nur Ausgrabung	mit Wieder- beerdigung
1. Für Verstorbene, die vor der Beerdigung das 5. Lebensjahr nicht vollendet hatten:		
- innerhalb der ersten 5 Jahre der Ruhefrist vom Beginn des 6. Jahres bis zum Ablauf der Ruhefrist	130,32 €	260,64 €
- nach Ablauf der Ruhefrist	130,32 €	260,64 €
2. Für Verstorbene, die vor der Beerdigung das 5. Lebensjahr vollendet hatten:		
- innerhalb der ersten 5 Jahre der Ruhefrist vom Beginn des 6. Jahres bis zum Ablauf der Ruhefrist	570,12 €	941,91 €
- nach Ablauf der Ruhefrist	407,23 €	779,02 €
3. Urnen	97,74 €	195,48 €

VII. Gebühren für die Zustimmung zur Errichtung von Grabmälern, Einfassungen Grababdeckungen und Einfriedungen (§ 9 der Friedhofsgebührensatzung)

Der Verwaltungsaufwand für die Erteilung von Genehmigungen für die Errichtung von Grabmälern, Einfassungen, Grababdeckungen und Einfriedungen beträgt 6 % der Arbeitszeit der für das Friedhofswesen beschäftigten Mitarbeiter/ innen im Jahr, einschließlich der Kontrolle der Grabmäler auf Standfestigkeit.

Insgesamt entfallen somit 6 % des Verwaltungsaufwandes auf die Erteilung von Genehmigungen im Sinne des § 9 der Gebührensatzung.

Jährlich werden durchschnittlich 143 Genehmigungen erteilt (dieser Wert wurde als Durchschnittswert aus den Jahren 2011 bis 2015 ermittelt).

6% des Verwaltungsaufwandes von insgesamt 101.294,09 € = 6.077,65 €

daraus errechnet sich bei jährlich 143 Genehmigungen

eine Gebühr je erteilter Genehmigung in Höhe von = 42,50 €

VIII. Gebühren für die Beisetzung auf dem Aschenstreufeld

(§ 10 der Friedhofsgebührensatzung)

Die Berechnung der Gebühr für die Beisetzung auf dem Aschenstreufeld beruht auf der Annahme, dass pro Verstreuung 0,5 qm der dafür vorgesehenen Fläche in Anspruch genommen werden. Das Aschenstreufeld auf dem Südfriedhof hat eine Größe von 212 qm (Bruttofläche = 216 m<sup>2</sup> abzgl. befestigter Weg sowie Kreuz = 4 m<sup>2</sup> ). Der Nutzungszeitraum des Aschenstreufeldes wird in Anlehnung an die anderen Urnengräber (Urnwahl-, Urnenreihengräber etc.) auf 25 Jahre festgesetzt.

Anteil kalkulatorischer Verzinsung

Durchschnittlicher Preis je qm Friedhofsfläche = 5,81 €

Größe des Aschenstreufeldes = 212,00 qm

Größe des Grabumfeldes = 1170,24 qm  
1382,24 qm

5,81 € x 1382,24 qm = 8.030,81 €

8.030,81 € x 25 Jahre = 200.770,25 €

abzüglich Anteil öffentliches Grün ( 10,02% ) = 20.117,18 €

= 180.653,07 €

davon kalkulatorische Verzinsung 6,50% = 11.742,45 €

	Restbuchwert 31. 12. 2016	abzgl. öffentliches Grün
Anlegung eines Weges	932,78 €	93,46 €
Anlegung Aschenstreufeld	744,55 €	74,60 €
Findling	189,86 €	-----

1.867,19 € - 168,06 €

= 1.699,13 €

x 25 Jahre

davon kalkulatorische Verzinsung 6,50% 2.761,09 €

Anteil kalkulatorische Abschreibung

	Abschreibungs- dauer	jährliche AfA	abzgl. öffentl. Grün
Anlegung eines Weges	25 Jahre	93,95 €	9,41 €
Anlegung Aschenstreufeld	30 Jahre	53,57 €	5,37 €
Findling	20 Jahre	27,76 €	-----
		175,28 €	14,78 €

$$160,50 \text{ €} \quad \times \quad 25 \text{ Jahre} \quad = \quad 4.012,50 \text{ €}$$

Anteil Unterhaltung, Bewirtschaftung und sonstige Betriebsausgaben

Es wird davon ausgegangen, dass der Rasen auf dem Aschenstreufeld pro Jahr 10 mal gemäht werden muss. Des Weiteren fallen Kosten für kleinere Pflegemaßnahmen auf dem Aschestreufeld an, so dass das Jahreskontingent des Bauhofs ca. 30 Stunden beträgt.

$$\begin{aligned}
 30 \text{ Bauhofsstunden} & \times 44,81 \text{ € je Bauhofstunde} & = & 1.344,30 \text{ €} \\
 1.344,30 \text{ €} & \times 25 \text{ Jahre} & = & 33.607,50 \text{ €} \\
 \text{abzüglich Anteil öffentliches Grün ( 10,02\% )} & & = & 3.367,47 \text{ €} \\
 & & = & \underline{30.240,03 \text{ €}} \\
 & & & 48.756,07 \text{ €} \\
 \\ \\
 48.756,07 \text{ €} / 424 \text{ Verstreuungen} & & = & 114,99 \text{ €}
 \end{aligned}$$

Gestellung einer Person

Während der Zeremonie fallen Kosten für die Gestellung einer Person an, die die Asche aus dem vorgesehenen Aschenstreufeld verstreut.

$$\begin{aligned}
 & & & \underline{47,86 \text{ €}} \\
 & & & 162,85 \text{ €} \\
 \text{zuzüglich Verwaltungskostenpauschale 10,63\%} & & & \underline{17,31 \text{ €}} \\
 & & & 180,16 \text{ €}
 \end{aligned}$$

IX Gebühr für die vorzeitige Rückgabe von Gräbern

(§ 11 der Friedhofsgebührensatzung)

Werden Wahl- bzw. Reihengräber vor Ablauf der Ruhefrist an die Friedhofsverwaltung zurückgegeben, fallen für die restliche Ruhefrist folgende Gebühren für die Pflege der Grabstätte pro Jahr an:

Erdgrab

2 Bauhofstunden	x	44,81 € je Bauhofstunde	=	89,62 €
zuzüglich Verwaltungskostenpauschale 10,63%				9,53 €
<hr/>				
Gebühr für die frühzeitige Rückgabe pro Jahr				99,15 €

Urnengrab

1 Bauhofstunde	x	44,81 € je Bauhofstunde	=	44,81 €
zuzüglich Verwaltungskostenpauschale 10,63%				4,76 €
<hr/>				
Gebühr für die frühzeitige Rückgabe pro Jahr				49,57 €

## Gebührengegenüberstellung

Gebührenart	2012 festgesetzte Gebühr	für 2016 ermittelte kosten- deckende Gebühr	vor- geschlagene Gebühr
<b>§ 3 Erwerb des Nutzungsrechtes</b>			
<b>an Wahl-, pflegefreien Wahl-, muslimischen</b>			
<b>Wahl- und muslimischen Kinderwahlgrabstätten</b>			
<b>sowie Erwerb von Reihen-, pflegefreien</b>			
<b>Reihen-, Kinderreihengrabstätten und</b>			
<b>Grabstätten für Tot- und Fehlgeburten</b>			
Einzelwahlgrabstätte	1.387,00 €	2.052,13 €	2.052,00 €
Doppelwahlgrabstätte	2.774,00 €	4.104,26 €	4.104,00 €
Dreifachwahlgrabstätte	4.161,00 €	6.156,39 €	6.156,00 €
Vierfachwahlgrabstätte	5.548,00 €	8.208,52 €	8.208,00 €
Pflegefreie Wahlgrabstätte	1.803,00 €	2.667,77 €	2.667,00 €
Reihengrabstätte	832,00 €	1.231,28 €	1.231,00 €
Pflegefreie Reihengrabstätte	1.248,00 €	1.846,92 €	1.846,00 €
Kinderreihengrabstätte	499,00 €	636,16 €	636,00 €
Grabstätte für Tot- und Fehlgeburten	97,00 €	143,65 €	143,00 €
Muslimische Wahlgrabstätte	- €	3.492,73 €	3.492,00 €
Muslimische Kinderwahlgrabstätte	- €	1.782,64 €	1.782,00 €
Wiederankauf Wahlgrab/Jahr	43,00 €	65,29 €	65,00 €
Wiederankauf pflegefreie			
Wahlgräber/ Jahr	56,00 €	84,88 €	84,00 €
Wiederankauf muslimische			
Wahlgrabstätte/ Jahr	- €	115,62 €	115,00 €
Wiederankauf muslimische			
Kinderwahlgrabstätte/ Jahr	- €	59,03 €	59,00 €
<b>§ 4 Anlegung von Grabeinfassungen</b>			
<b>auf dem Nord- und Südfriedhof</b>			
<b>a) Erstmalige Anlegung</b>			
Einzelgrabstätte	456,00 €	498,00 €	498,00 €
Doppelgrabstätte	631,00 €	690,02 €	690,00 €
Dreifachgrabstätte	806,00 €	882,05 €	882,00 €
Vierfachgrabstätte	981,00 €	1.074,08 €	1.074,00 €

Gebührenart	2012 festgesetzte Gebühr	für 2016 ermittelte kosten- deckende Gebühr	vor- geschlagene Gebühr
<b>§ 4 Anlegung von Grabeinfassungen auf dem Nord- und Südfriedhof</b>			
b) Neubelegung			
Einzelgrabstätte	124,00 €	136,63 €	136,00 €
Doppelgrabstätte	173,00 €	191,50 €	191,00 €
Dreifachgrabstätte	223,00 €	246,37 €	246,00 €
Vierfachgrabstätte	273,00 €	301,26 €	301,00 €
<b>§ 5 Erwerb des Nutzungsrechtes an Urnenwahl-, pflegefreien Urnenwahl- grabstätten, Urnenwahlgrabstätten als Baumbestattungen sowie Erwerb von Urnenreihen-, anonymen und pflege- freien Urnenreihengrabstätten</b>			
Urnenwahlgrabstätte (1,00 m x 1,00 m)	849,00 €	1.088,12 €	1.088,00 €
Pflegefreie Urnenwahlgrabstätte	1.104,00 €	1.414,56 €	1.414,00 €
Urnenreihengrabstätte	399,00 €	511,42 €	511,00 €
Anonyme Urnenreihengrabstätte	484,00 €	620,23 €	620,00 €
Pflegefreie Urnenreihengrabstätte	569,00 €	729,04 €	729,00 €
Urnenwahlgrabstätte als Baumbestattung	- €	923,77 €	923,00 €
Wiederankauf Urnenwahlgräber (1,00 m x 0,80 m) / Jahr	19,00 €	33,41 €	33,00 €
Wiederankauf Urnenwahlgräber (1,00 m x 1,00 m) / Jahr	22,00 €	34,07 €	34,00 €
Wiederank. pflegefr. Urnenwahlgr. (1,00 m x 1,00 m) / Jahr	29,00 €	44,29 €	44,00 €
Wiederankauf Urnenwahlgrabstätte für Baumbestattungen/ Jahr	- €	36,96 €	36,00 €
Beschilderung Baumbestattung	- €	47,38 €	47,00 €

Gebührenart	2012 festgesetzte Gebühr	für 2016 ermittelte kosten- deckende Gebühr	vor- geschlagene Gebühr
<b>§ 6 Beerdigungsgebühren</b>			
Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	235,00 €	211,77 €	211,00 €
Verstorbene nach dem vollendeten 5. Lebensjahr	472,00 €	453,24 €	453,00 €
Urnen	203,00 €	179,19 €	179,00 €
Fehl- und Totgeburten	77,00 €	79,45 €	79,00 €
Zuschlag für die Durch- führung einer Erdbestattung an einem Samstag	150,00 €	150,00 €	150,00 €
Zuschlag für die Durch- führung einer Urnenbestattung an einem Samstag	75,00 €	75,00 €	75,00 €
<b>§ 7 Benutzung der Leichenhalle, des Kühlraumes und des Angehörigenraumes</b>			
Leichenhallen(alte Friedhöfe)	150,00 €	2.326,60 €	150,00 €
Kapelle Nord- u. Südfriedhof	400,00 €	1.929,34 €	400,00 €
Angehörigenraum Südfriedhof	20,00 €	2.377,33 €	20,00 €
Kühlraum	53,00 €	5.134,54 €	53,00 €
Leichenhalle und Kühlzelle (alte Friedhöfe)	203,00 €	7.461,14 €	203,00 €
Kapellen und Kühlzelle (Nord- und Südfriedhof)	453,00 €	7.063,88 €	453,00 €

Gebührenart	2012 festgesetzte Gebühr	für 2016 ermittelte kosten- deckende Gebühr	vor- geschlagene Gebühr
<b>§ 8 Gebühren für die Aus- grabung und Umbettung von Leichen</b>			
Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr innerhalb der ersten 5 Jahre			
- Ausgrabung	127,00 €	130,32 €	130,00 €
- mit Wiederbeerdigung	255,00 €	260,64 €	260,00 €
vom Beginn des 6. Jahres bis Ende der Ruhefrist			
- Ausgrabung	127,00 €	130,32 €	130,00 €
- mit Wiederbeerdigung	255,00 €	260,64 €	260,00 €
nach Ablauf der Ruhefrist			
- Ausgrabung	127,00 €	130,32 €	130,00 €
- mit Wiederbeerdigung	255,00 €	260,64 €	260,00 €
Verstorbene nach dem vollendeten 5. Lebensjahr innerhalb der ersten 5 Jahre			
- Ausgrabung	558,00 €	570,12 €	570,00 €
- mit Wiederbeerdigung	923,00 €	941,91 €	941,00 €
vom Beginn des 6. Jahres bis Ende der Ruhefrist			
- Ausgrabung	558,00 €	570,12 €	570,00 €
- mit Wiederbeerdigung	923,00 €	941,91 €	941,00 €
nach Ablauf der Ruhefrist			
- Ausgrabung	399,00 €	407,23 €	407,00 €
- mit Wiederbeerdigung	763,00 €	779,02 €	779,00 €
Urnen			
- Ausgrabung	95,00 €	97,74 €	97,00 €
- mit Wiederbeerdigung	191,00 €	195,48 €	195,00 €

<b>Gebührenart</b>	<b>2012 festgesetzte Gebühr</b>	<b>für 2016 ermittelte kosten- deckende Gebühr</b>	<b>vor- geschlagene Gebühr</b>
<b>§ 9 Gebühren für die Zustimmung zur Errichtung von</b>			
Grabmälern	32,00 €	42,50 €	42,00 €
Einfassungen	32,00 €	42,50 €	42,00 €
Grababdeckungen	32,00 €	42,50 €	42,00 €
Einfriedungen	32,00 €	42,50 €	42,00 €
<b>§ 10 Gebühren für die Beisetzung auf dem Aschestreufeld</b>			
Aschenstreufeld	196,00 €	180,16 €	180,00 €
<b>§ 11 Gebühren für die vorzeitige Rückgabe von Gräbern</b>			
Erdgrab/ Jahr	- €	99,15 €	99,00 €
Urnengrab/ Jahr	- €	49,57 €	49,00 €